

PROTOKOLL

*über die 39. , ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Montag,
dem 12. März 1973 , im Rathaus, I. Stock hinten, Gemeinderatsitzungssaal.*

Beginn der Sitzung: 15 . 00 Uhr.

Öffentliche Sitzung

A n w e s e n d :

VORSITZENDER:

Bürgermeister Josef Fellingner

BÜRGERMEISTER-STELLVERTR.:

Leopold Petermair

Franz Weiss

STADTRÄTE:

Alfred Baumann

Alois Besendorfer

Rudolf Fürst

Konrad Kinzelhofer

Leopold Wippersberger

GEMEINDERÄTE:

Johann Brunmair

Vinzenz Dresl

Franz Enöckl

Karl Feuerhuber

Karl Fritsch

Dr. Hermann Gärber

Karl Gherbetz

Johann Heigl

Ing. Johann Holzinger

Anna Kaltenbrunner

Walter Kienesberger

Johann Knogler

Rudolf Luksch

Franz Mayr

Therese Molterer

Walter Moser

Helmut Pils

Erich Sablik

Hubert Saiber

Heinrich Schwarz

Prof. Dr. Konrad Schneider

Dr. Alois Stellnberger

Otto Treml

Johann Zöchling

VOM AMT:

Magistratsdirektor Senatsrat

Dr. Johann Eder

Magistratsdirektor-Stellvertreter:

Obermagistratsrat Dr. Helmut

Schreibmüller

Senatsrat Romuald Götz

PROTOKOLLFÜHRER:

AR Walter Radmoser

VB Gerda Gugenberger

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

- | | |
|------------------|---|
| 1) Präs-112/73 | Kindergartenbesuchsgebühren; Abänderung. |
| 2) Bau2-6436/72 | Raumordnungs- und Flächenwidmungsplan Steyr; Anbot. |
| 3) FJ-1704/72 | Errichtung einer Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen und Horterzieherinnen in Steyr. |
| 4) Spa-188/73 | Ergänzung des Sparkassenverwaltungsausschusses. |
| 5) Agrar-1737/69 | Neubestellung eines Mitgliedes der Bezirksgrundverkehrskommission. |
| 6) Wa-2895/71 | Beitritt zum "Wasserverband Steyrfluß". |

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

- | | |
|----------------|--|
| 7) K-5998/72 | Einführung des Nulltarifes für das Heimathaus Steyr. |
| 8) Präs-727/72 | Ehrung verdienter Bergrettungsmänner. |
| 9) Präs-706/72 | Einmalige Weihnachtsbeihilfe 1972. |
| 10) FW-4894/72 | Ankauf einer Gelenkbühne für die Freiwillige Stadtfeuerwehr Steyr. |
| 11) GHJ1-92/73 | Datenverarbeitung; Mittelfreigabe 1973. |

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

- | | |
|--|--|
| 12) Ges-115/73 | Straßenbenennung in der Schlühlsmayrsiedlung. |
| 13) Bau3-5422/60 | Ausbau der Hubergutstraße; Veränderungen im öffentlichen Gut. |
| 14) Bau2- 688/72
Bau5-4917/72
Bau5-5299/72 | Erich und Maria Hagmüller; Grundteilung und Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses samt Garage auf der Grundparzelle 1859/3, KG. Steyr;

Ing. Erich Atteneder; Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung einer Garage auf der Grundparzelle 1859/5, KG. Steyr. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

- | | |
|----------------|--|
| 15) Ha-4519/63 | Festsetzung des endgültigen Darlehens für den Wohnbau Tabor XVII an die GWG der Stadt Steyr. |
|----------------|--|

- | | |
|--|--|
| 16) Ha-3851/65
Ha-2652/69
Ha-2780/66 | Festsetzung endgültiger Darlehen für die Wohnbauten Tabor XVIII, Tabor XIX und Ennsleite XXI an die GWG der Stadt Steyr. |
| 17) ÖAG-6433/72
ÖAG-3623/69 | Ankauf der sogenannten Haslingergründe von der Erbgemeinschaft nach Prof. Dr. Haslinger. |
| 18) ÖAG-2974/71 | Ankauf der Liegenschaft Steyr, Eisenstraße 6, von Maria und Erich Hagmüller. |
| 19) ÖAG-3233/72 | Ankauf des Grundstückes 453, KG. Gleink, von Josef und Eva Sandmair. |
| 20) ÖAG-2899/72 | Ankauf der Grundparzelle 50/40, KG. Jägerberg von Maximilian Öhlinger. |
| 21) ÖAG-1903/70 | Verkauf eines Industriegrundstückes an die Firma Knoll GesmbH, Steyr, Haager Straße. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

- | | |
|------------------|---|
| 22) Bau5-4778/69 | 2. Zubau zur Schule Ennsleite; Genehmigung überplanmäßiger Mittel für das Rechnungsjahr 1972. |
| 23) Bau5-4778/69 | 2. Zubau zur Schule Ennsleite; Mittelfreigabe für das Rechnungsjahr 1973. |
| 24) GHJ1-5487/72 | Ankauf von festen und flüssigen Brennstoffen für das Heizjahr 1973. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- | | |
|------------------|---|
| 25) Bau6-6041/70 | Kanalisation Gleink; Mittelfreigabe für das Rechnungsjahr 1973. |
| 26) Wa-1056/65 | Kanalisation der Landarbeitersiedlung; Kanalanschlußgebühren. |
| 27) Bau3-2271/72 | Entwässerung Hundsgaben - Leopold-Werndlstraße - Tomitzstraße - Krakowitzerstraße; Kanalprojektierung. |
| 28) Bau3-4159/68 | Ergänzung des GR-Beschlusses betreffend den Ausbau der Schillerstraße sowie eines Teiles der Arbeiterstraße, 1. Bauabschnitt. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- | | |
|-----------------------------------|---|
| 29) ÖAG-4858/68
Gaswerk | Aufnahme eines Darlehens für die Umstellung der Stadtgaslieferung auf Erdgas. |
| 30) ÖAG-4858/68
Gaswerk | Abschluß eines Liefervertrages mit der O.Ö. Ferngasgesellschaft mbH. |
| 31) ÖAG-322/73
Städt. Untern. | Verlustersatz 1972 für Stadtbad und Kunsteisbahn; Teilzahlung. |
| 32) ÖAG-4277/72
Städt. Untern. | Genehmigung der Tarife für das Volkskino Steyr. |

- 33) ÖAG-1655/69
Städt. Untern. Änderung des StS-Beschlusses betreffend die Er-
richtung einer Urnenfriedhofmauer.
- 34) Bau5-2057/68 Einleitung eines Schiedsgerichtsverfahrens hin-
sichtlich der Glasmosaikschäden im Hallenbad.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- 35) Bau4-4720/70 Umfahrung Hundsgaben - Schönauerbrücke; Mit-
telfreigabe für das Rechnungsjahr 1973.
- 36) Bau3-1666/63 Kostenbeitrag der Stadtgemeinde Steyr zur Um-
fahrung Seifentruhe.
- 37) Bau3-1739/72 Baulos Seifentruhe; Grundeinlöse Wiesenberg.
- 38) Bau3-4239/67 Kostenbeitrag der Stadtgemeinde Steyr zum Aus-
bau der Voralpenbundesstraße, Baulos Griemühle.
- 39) Bau3-1320/68 Kostenbeitrag der Stadtgemeinde Steyr zum Aus-
bau der Voralpenbundesstraße, Baulos Steinfeld.
- 40) Bau3-6661/71 Generelle Untersuchung hinsichtlich der Trassen-
festlegung einer künftigen Umfahrung "Steyr -
Nord".

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 41) Bau3-1171/71 Ergänzung des GR-Beschlusses betreffend das
Asphaltierungsprogramm 1971.
- 42) Bau3-2423/72 Asphaltierungsprogramm 1972; Mittelfreigabe für
zusätzliche Arbeiten.
- 43) ÖAG-1096/73
Städt. Wi-Hof Ankauf von Kaltasphalt.
- 44) Bau2-404/72 Umsetzung bzw. Erneuerung des Streusandlagers
der Mag. Abt. VII.
- 45) VerkR-6005/72 Ankauf eines Radargerätes.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Sie zur heutigen Sitzung des Gemeinderates recht herzlich begrüßen. Ich stelle die Beschlußfähigkeit fest. Es wurde gegen die Tagesordnung bislang kein Einwand vorgebracht. Ich nehme an, daß Sie auch jetzt mit der Ihnen vorgelegten Tagesordnung einverstanden sind. Es ist das der Fall.

Zu Protokollprüfern sollen Kollege Enöckl und Kollege Ing. Holzinger bestellt werden. Ich bitte Sie, diese Funktion zu übernehmen. Kollege Frühauf und Kollege Wallner sind im Urlaub, Kollege Böhm dürfte ebenfalls dienstlich abwesend sein. Kollege Knogler kommt noch, wir sind ungefähr zur gleichen Zeit in Linz weggefahren, ich nehme an, daß er jeden Moment eintreffen wird.

Damit ist formal die heutige Sitzung eröffnet. Ich darf zum Vortrag des ersten Tagesordnungspunktes Kollegen Weiss bitten, den Vorsitz zu übernehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich übernehme die Vorsitzführung und ich bitte den Bürgermeister um seine Berichterstattung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Kindergartenbesuchsgebühren - Abänderung. Es liegen 2 Abänderungsanträge zu der von uns beschlossenen Kindergartengebührenverordnung von 1971 hier vor. Es haben sich mittlerweile natürlich auch verschiedene Grundlagen, die damals unseren Beschluß rechtfertigten, geändert. Nach der damaligen Beschlußfassung war vorerst der - ich möchte nicht sagen unberechtigte - Unwille jener, die die höheren Gebühren zu zahlen hatten

maßgebend, darüber zu diskutieren. Es wurde ausreichend im Gemeinderat und bei verschiedenen anderen Anlässen darüber diskutiert. Es war uns damals wohl in groben Umrissen bekannt, daß das Land so wie in Niederösterreich beabsichtigt, Zuschüsse zu den Personalkosten des Kindergartenpersonals der Gemeinde oder den Kindergarten erhaltern zu geben. Es war damals noch von einer relativ geringen Höhe, vorerst 40 %, die Rede. Es hat die Diskussion auch auf Subjektförderung bestanden, aber letzten Endes hat sich der Landtag entschlossen, ein Gesetz zu verabschieden, das 75 % der Kosten des geprüften Kindergartenpersonals den Kindergarten erhaltern refundieren soll. Gerade diese Situation ist Anlaß, aus der Sicht beider Fraktionen möchte ich sagen, daß die Kindergartenbesuchsgebührenverordnung abgeändert werden soll. Kollege Radmoser, ich glaube, Sie haben allen Gemeinderäten die beiden Vorschläge gegeben

AMTSRAT WALTER RADMOSER:

Es ist alles ausgeteilt worden.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

... über die nun Beschluß gefaßt werden soll. Wunsch der Fraktionen ist es, jeweils ihren eingebrachten Antrag selbst zum Vortrag zu bringen. Ich würde den Vorsitzenden bitten, den Gemeinderäten, die dies wünschen, das Wort zu erteilen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für den bisherigen Bericht des Referenten und würde vorschlagen, daß namens der ÖVP Kollege Petermair die Verlesung übernimmt und seitens der SPÖ bitte ich den zuständigen Fachreferenten, Kollegen Baumann, die Berichterstattung vorzunehmen.

Ich würde aber sagen, daß zuerst

Kollege Petermair seinen Bericht bringen soll.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Ich danke. Es ist auch der erste eingebrachte Antrag, nachdem ich hier sehe, daß der der sozialistischen Fraktion am 7. 3. fabriziert wurde. Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Die ÖVP im Gemeinderat hat sich entschlossen, am 20. 2. an den Bürgermeister der Stadt Steyr, Josef Fellingner, nachfolgenden Antrag einzubringen:

Gemäß § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Steyr beantragt die Gemeinderatsfraktion der Österr. Volkspartei die Aufnahme des nachstehenden Verhandlungsgegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

Abänderungsantrag zum Gemeinderatsbeschuß vom 9. 12. 1970, FJ-5706/1970, betreffend Durchführungsbestimmungen zu der Besuchsgebührenregelung für die städtischen Kindergärten.

In der Gemeinderatssitzung vom 29. 1. 1971 hat die ÖVP-Fraktion einen Antrag auf Ermäßigung der Besuchsgebühren für die städtischen Kindergärten, Kindertagesheimstätten und Horte eingebracht.

In der Debatte über diesen Antrag hat Herr Bürgermeister Josef Fellingner u. a. folgende Erklärung abgegeben:

"In Niederösterreich übernimmt die gesamten Personalkosten für die Kindergärtnerinnen das Land. Wenn die Gemeinde von diesen Lasten befreit wird, dann ist es ohne weiteres möglich, die Kindergartengebühren, gemessen an der finanziellen Leistungskraft des Einzelnen wieder herabzusetzen."

Stadtrat Leopold Wippersberger hat als Vertreter, der den Antrag ab-

lehenden Mehrheitspartei u. a. folgende Aussage gemacht:

"Wenn Sie, verehrte Kollegen von der ÖVP und FPÖ den Eltern wirklich helfen wollen, so bitte ich Sie, sprechen Sie mit Ihren Fraktionsfreunden im Land OÖ. und bringen Sie sie dahin, daß es so wie in Niederösterreich ist, daß das Land die Personalkosten für die Kindergärten übernimmt. Wenn dem so ist - unser Herr Bürgermeister hat es bereits angedeutet - werden wir uns sicher hier zusammenfinden, um neue Tarife zu beschließen. Wir werden damit der Gemeinde helfen, das Defizit abzubauen und würden auch den Eltern helfen können."

Nunmehr hat der OÖ. Landtag mit Gesetz vom 6. 12. 1972, LGBl. Nr. 1/73 einen Landesbeitrag im Ausmaß von 75 % der Personalkosten der geprüften Kindergärtnerinnen beschlossen.

Auf Grund dieses Gesetzes im Zusammenhang mit den seinerzeitigen Erklärungen der angeführten Sprecher der Mehrheitsfraktion hält daher die ÖVP die Stellung nachfolgenden Antrages für gerechtfertigt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Der Beschluß des Gemeinderates vom 9. Dezember 1970 wird dahingehend abgeändert, daß er lautet:

Die Besuchsgebühren für die städtischen Kindergärten, Kindertagesheimstätten und Horte werden mit Wirkung vom 1. Jänner 1973 wie folgt festgesetzt:

Bei einem gebührenpflichtigen Familieneinkommen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten von S	mit monatlich S
bis 1.000,-	10,-
1.001,- bis 1.500,-	15,-
1.501,- bis 2.000,-	20,-
2.001,- bis 2.500,-	30,-
2.501,- bis 3.000,-	40,-
3.001,- bis 3.500,-	60,-
3.501,- bis 4.000,-	80,-
4.001,- bis 4.500,-	100,-

4.501,- bis 5.000,-	120,-
5.001,- bis 5.500,-	140,-
5.501,- bis 6.000,-	160,-
6.001,- bis 6.500,-	180,-
6.501,- bis 7.000,-	200,-
7.001,- bis 7.500,-	230,-
7.501,- bis 8.000,-	260,-
8.001,- bis 8.500,-	290,-
8.501,- bis 9.000,-	320,-
9.001,- bis 9.500,-	350,-
ab 9.501,-	380,-

Die Besuchsgebührenregelung (Gemeinderatsbeschluß FJ-408/62 vom 7.2.1964) wird dahingehend geändert, daß als gebührenpflichtiges Einkommen das um die Steuerleistung, die Sozialversicherungsbeiträge, die Beiträge zu gesetzlichen Interessensvertretungen sowie die staatliche Familien- und Wohnungsbeihilfe verminderte Bruttoeinkommen als Bemessungsgrundlage für die Besuchsgebühren gilt.

Ich bitte Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates, diesem Antrag beizutreten.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für die Berichterstattung des einen Antrages.

Ich würde vorschlagen, jetzt sofort den zweiten Antrag, den der sozialistischen Fraktion, zum Vortrag zu bringen. Wir diskutieren dann beide Anträge in einem.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Wir Sozialisten haben uns schon monatelang mit den Kindergartenbeiträgen beschäftigt und wenn ich das sage, so können Sie zur Kenntnis nehmen, daß, als im Jahr 1970 beraten wurde über Beitragserhöhung der Kindergärten, so können Sie feststellen und haben dort feststellen können, daß man bei den Deputationen schon gesagt hat und wie dort im Antrag der ÖVP ausgeführt wird, daß wir seinerzeit

schon gesagt haben, daß, sollte das Land etwas machen, wir bei den Kindergartenbeiträgen auf jeden Fall versuchen werden, diese so weit es uns möglich ist, zu reduzieren. Es wurde auch der Bürgermeister zitiert am 29. 1. 1971, daß er gesagt hat, daß eine Regelung stattfinden soll und ich glaube, daß man dem Bürgermeister auf jeden Fall trauen kann. Wenn er etwas sagt, so hat er es bis heute noch immer gehalten. Sie werden es an meinem Antrag ersehen. Wir haben versucht, so weit es möglich ist - wir haben ca. 1000 Kinder in den Kindergärten - eine soziale Staffelung vorzunehmen.

Ich möchte aber ausdrücklich gleich erwähnen, daß hier, wenn von Nettobetrag gesprochen wird, seit 1964 alle Beträge nur Nettobeträge sind, die zur Berechnung des Kindergartenbeitrages herangezogen worden sind. Bitte nachzusehen, das ist überall zu lesen und bei den Anträgen bei Kindergarten aufnehmen weiß jeder, daß nur der Nettobetrag, also Sozialversicherung, Steuern usw. wird herausgerechnet, genommen wird.

Städtische Kindergärten und Horte; Elternbeitragsregulierung 1973.

An den Gemeinderat der Stadt Steyr:

Anlässlich einer Debatte über die Besuchsgebühren in den städtischen Kindergärten, Kindertagesheimstätten und Horte wurde vom Bürgermeister der Stadt Steyr, Josef Fellingner, die Erklärung abgegeben, daß bei einer teilweisen Übernahme der Personalkosten der Kindergärtnerinnen durch das Land die Frage der Gebührenregelung wiederum zur Diskussion gebracht wird. Er brachte damals zum Ausdruck, daß es bei einer solchen Situation ohne weiteres möglich wäre, die Kindergartengebühren, gemessen an der finanziellen Leistungskraft des Einzelnen, herabzusetzen.

Auf Grund des § 29 des OÖ. Kin-

dergarten- und Hortgesetzes vom 6. 11. 1972, LGBl. Nr. 1/73, das am 18. 1. 1973 in Kraft getreten ist, leistet das Land Oberösterreich einen Beitrag zum Personalaufwand der städtischen Kindergärten und Horte. Dadurch tritt eine gewisse finanzielle Entlastung der Stadtgemeinde Steyr als Erhalterin ihrer elf Kindergärten einschließlich 5 Tagesheimstätten und 2 Horte ein. Andererseits sieht § 22 den Gesetzauftrag an die Erhalter von öffentlichen Kindergärten bzw. öffentlichen Horten vor, von den Eltern (Erziehungsberechtigten) einen angemessenen, jedoch höchstens kostendeckenden Beitrag (Elternbeitrag) einzuheben.

Hinsichtlich der Steyrer städtischen Kindergärten und Horte ergibt sich folgende Gegenüberstellung:

Laut Rechnungsabschluß 1972 stehen den Ausgaben für diese städtische Einrichtung von S 7.285.971,60 Einnahmen von S 2.592.796,60 gegenüber. In diesen Einnahmen ist auch bereits der Landesbeitrag von S 501.410,- für das IV. Quartal enthalten. Für das Rechnungsjahr 1973 ist erfahrungsgemäß mit einer entsprechenden Steigerung der Erhaltungskosten auf mindestens S 8.000.000,- zu rechnen. Für den Fall, daß der Elternbeitragstarif unverändert bliebe und der Jahres-Landesbeitrag mit rund S 2.000.000,- angenommen wird, so stehen Einnahmen von ca. S 4,1 Millionen den vorerwähnten Ausgaben von sicherlich mehr als 8 Mill. Schilling gegenüber. Es wird sich trotz des zu erwartenden Landesbeitrages im Rechnungsjahr 1973 ein Zuschußbedarf von S 4.000.000,- einstellen. Hiezu kommen noch die erheblichen Kosten der Gemeinde für die fortlaufenden Neuerrichtungen von Kindergärten, so z. B. derzeit für die Adaptierung des städtischen Kindergartens in Gleink (S 951.000,- und den Bau des städtischen Kindergartens im Resthof (S 2,3 Millionen). Dennoch wird, um den durch die Landesbei-

tragsleistung entstandenen neuen finanziellen Aspekten Rechnung zu tragen, angeregt, den Elternbeitrags-tarif für den Besuch der städtischen Kindergärten und Horte wie folgt zu reduzieren:

1) Durch Einführung eines Nulltarifes bis zu einer Bemessungsgrundlage von S 3.500,- monatlich. Durch diese sozialpolitische Maßnahme der Stadtgemeinde Steyr würde in Oberösterreich bahnbrechend ein Schritt weiter auf dem Weg des sozialen Ausgleiches getan.

2) Festsetzung folgender Beitragsskala:

Bei einer Bemessungs- grundlage von S	monatlicher Elternbei- trag von S
3.501,- bis 4.000,-	60,-
4.001,- bis 4.500,-	70,-
4.501,- bis 5.000,-	100,-
5.001,- bis 5.500,-	140,-
5.501,- bis 6.000,-	170,-
6.001,- bis 6.500,-	200,-
6.501,- bis 7.000,-	240,-
7.001,- bis 7.500,-	280,-
7.501,- bis 8.000,-	320,-
8.001,- bis 8.500,-	400,-
8.501,- bis 9.000,-	450,-
9.001,- bis 9.500,-	500,-
über 9.500,-	540,-

3) Erhöhung des bisherigen Absetzbeitrages von S 500,- monatlich für jedes weitere haushaltsangehörige, unversorgte Kind der Beitragspflichtigen auf S 800,- monatlich. Dadurch trägt die Stadtgemeinde Steyr der Entlastung der Familien Rechnung.

Hingegen wird empfohlen, die erst anlässlich der letzten Beitragsregulierung eingeführte Regiekostenberechnung (20 % des Beitragssolls) bei Absentierungen aus Gründen der Vereinfachung fallen zu lassen und die vorher durch Jahre praktizierte Regelung wieder in Anwendung zu bringen. Eine Beibehaltung dieser umständ-

lichen Rückverrechnungsmodalität verteuert den Verwaltungsaufwand unnötig, was früher oder später doch seinen Rückschlag auf die Beitragsskala zum Nachteil der Beitragspflichtigen finden würde.

Ein bezüglicher Antragsentwurf ist diesem Antrag angeschlossen.

Darf ich den Antrag auch gleich verlesen oder ist zuerst die Debatte?

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Nein, ich bitte um die Verlesung.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

1) Präs-112/73

Kindergartenbesuchsgebühren; Abänderung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) In den städtischen Kindergärten und Horten sind keine Elternbeiträge einzuheben, wenn im Einzelfall das als Bemessungsgrundlage errechnete Familieneinkommen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten S 3.500,- monatlich nicht übersteigt.
- 2) Unter Beibehaltung der bisherigen sonstigen Regeln und Grundsätze über Vorschreibung und Einhebung der Elternbeiträge für den Besuch eines städtischen Kindergartens, einer städtischen Kindertagesheimstätte oder eines städtischen Hortes werden diese Beiträge mit Wirkung vom 1. Mai 1973 wie folgt festgesetzt:

Von S	S
3.501,- bis 4.000,-	60,--
4.001,- bis 4.500,-	70,--
4.501,- bis 5.000,-	100,--
5.001,- bis 5.500,-	140,--
5.501,- bis 6.000,-	170,--
6.001,- bis 6.500,-	200,--
6.501,- bis 7.000,-	240,--
7.001,- bis 7.500,-	280,--
7.501,- bis 8.000,-	320,--
8.001,- bis 8.500,-	400,--
8.501,- bis 9.000,-	450,--
9.001,- bis 9.500,-	500,--
über 9.500,-	540,--

- 3) Die Beiträge reduzieren sich um 50 %, wenn der Kindergarten- bzw. Hortbesuch eines Kindes aus innerbetrieblichen Gründen nur halbtägig zugelassen ist.
- 4) Von der im Einzelfall zum Zwecke der Berechnung des Elternbeitrages ermittelten Bemessungsgrundlage ist für jedes weitere unversorgte Kind des bzw. der Beitragspflichtigen ein Betrag von je S 800,- monatlich abzuziehen. Bei Alimentationsleistungen für Kinder der Beitragspflichtigen, die nicht ihrem Haushalt angehören, ist der zu leistende Unterhaltsbetrag, jedoch nur bis zu der Höhe von S 800,-, von der Bemessungsgrundlage in Abzug zu bringen.
- 5) Die Besuchsgebühr ist um 80 % der tarifmäßigen Quote zu reduzieren, wenn ein Kind aus entschuldbaren Gründen mindestens einen vollen Kalendermonat vom Kindergarten bzw. Hort fernbleibt.

Ich bitte Sie, darüber zu diskutieren und um Annahme.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für die Bekanntgabe dieses Berichtes bzw. Antrages. Es stehen somit beide Anträge zur Diskussion. Zur protokollarischen Festlegung möchte ich eines sagen, die letzte Position heißt nicht S 9.500,- bis S 10.000,-, sondern ab S 9.500,- für alle Beträge S 540,-.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Das steht auch so im Antrag.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich habe bereits einige Wortmeldungen hier. Als Erster hat sich Kollege Treml gemeldet.

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Zur Geschäftsordnung bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Bitte zur Geschäftsordnung!

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Gemäß § 23 der Geschäftsordnung stelle ich namens der ÖVP den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung. Es ist dies das erste Mal, daß dem Gemeinderat ein so schwerwiegender Beschluß zur Beschlußfassung vorgelegt wird, wovon die Mitglieder des Gemeinderates erst zum kürzestmöglichen Zeitpunkt, vor der Sitzung, die Unterlagen erhalten haben. Ich glaube nun, namens meiner Fraktion zu sprechen, daß wir uns einer eingehenden Beratung zu diesem neuen Tagesordnungspunkt bzw. zu diesem neuen Antrag unterziehen müssen und daher mein Antrag auf Unterbrechung der Sitzung.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich nehme den Antrag zur Kenntnis. Eine Diskussion ist darüber nicht zulässig. Ich muß allerdings die Frage an den Gemeinderat richten, ob eine Unterbrechung gewünscht wird. Wie ich ersehe, wird diesem Antrag mit Kopfnicken die Zustimmung erteilt. Ich erspare daher eine Abstimmung.

Die Sitzung ist damit für ca. 15 Minuten unterbrochen. Falls die Zeit nicht reicht, wird sich die ÖVP durch einen Abgeordneten hierher bemühen müssen und um Verlängerung der Pause ersuchen.

Gemeinderat Knogler erscheint um 15.20 Uhr.

Beginn der Pause: 15.26 Uhr

Ende der Pause: 15.45 Uhr

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich glaube, wir sind nun nach dieser Unterbrechung wieder vollzäh-

lig versammelt. Die Sitzung wird weitergeführt. Die Diskussion über die vorher eingebrachten Anträge wird somit fortgesetzt. Es hat sich als Erster Kollege Tremml gemeldet.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Nach den einleitenden Worten von Seiten des Herrn Bürgermeisters müßte man annehmen, daß die Kindergartenbesuchsgebühren eigentlich nur Anliegen der beiden großen Parteien seien, der ÖVP sowie der Mehrheitsfraktion.

Daher erlaube ich mir, auch im Namen der kommunistischen Partei einige Probleme aufzuzeigen und ein wenig rückzublenden, nämlich zu dem Zeitpunkt, wo diese Besuchsgebühren der Kindergärten, Tagesheimstätten und Horte auf Antrag der sozialistischen Mehrheitsfraktion am 9. 12. 1970 beschlossen wurden, und zwar gegen die Stimmen der Kommunisten und auch damals gegen die Stimmen der FPÖ und der ÖVP, die gegen diese enorme Erhöhung, die damals beantragt und beschlossen wurde von 40 - 500 %, aufgetreten sind. Wir haben bei verschiedenen Anlässen in dieser Richtung Stellung genommen, und zwar hingewiesen darauf, daß durch diese enorme Erhöhung die Eltern der rund - wie heute schon erwähnt wurde - 1.000 Kinder mit S 600,- durchschnittlich pro Jahr belastet wurden. Unterdessen ist es etwas angestiegen durch die Progression durch diese Staffelung auf S 700.000,-, das heißt, daß man die Eltern der Kinder im letzten Jahr schon mit S 700,- belastet hat.

Aber eines möchte ich hier besonders herausstreichen, daß gegen diese enorme Belastung nur der Vertreter der kommunistischen Partei, also damals Gustl Moser, grundsätzlich Stellung genommen hat und diese damalige beantragte Tarifierhöhung, die

vorwiegend nur die Arbeiter und Angestellten betroffen hat, entschieden abgelehnt hat. Das möchte ich hier besonders herausstreichen, weil Herr Gemeinderat Fritsch in einer der letzten Sitzungen, ich glaube es war in der Budgetdebatte, nach meinem Diskussionsbeitrag hier den Gemeinderat unrichtig informierte und hingewiesen hat, der kommunistische Vertreter hätte nicht gegen die Tarifierhöhung gestimmt, sondern er war überhaupt nicht anwesend aus bestimmten Gründen. Er hat allerdings bis heute den Wahrheitsbeweis, den ich noch in der damaligen Sitzung verlangt habe oder in einer der nächsten Sitzungen bis jetzt nicht gebracht. Das ist keine Spitze gegen Sie. Ich möchte das hier nur richtigstellen, weil es vor dem gesamten Gemeinderat hier vorgebracht wurde.

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Darf ich korrigieren, Herr Kollege Treml, was Sie gesagt haben bezog sich auf die ...

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Bitte keine Wechselreden!

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Es ist mir das letzte Mal genauso eine Unterbrechung ...

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Ich habe nichts dagegen, ich vertrage Zwischenrufe, das macht mir nichts aus. Das heißt, daß wir Kommunisten die Entscheidenden waren, die diesen Tarifierhöhungen damals grundsätzlich die Zustimmung verwehrt haben. Dagegen glaube ich, daß von Seiten der ÖVP und der FPÖ andere Motive maßgebend waren und dazu möchte ich ebenfalls das Protokoll vom 9. 12. 1970 zitieren, wo z. B. Kollege Gherbetz wörtlich erklärt hat: Wir treten dafür ein, daß die Kindergar-

tengebühren angehoben werden müssen." Siehe Protokoll. Der Sprecher der ÖVP, Dr. Stellberger, erklärte in dieser Sitzung auch grundsätzlich mehr oder weniger: Ich möchte einleitend unmißverständlich festhalten, daß wir nicht grundsätzlich gegen die Gebührenregelung sind, sondern gegen die Höhe, den Unterschied zwischen S 10, - und S 600, -, oder 600 %". Diese Auffassung, meiner Meinung nach, spiegelt sich auch heute im Vorschlag der ÖVP wider. Im Antrag der ÖVP zeigt sich ganz klar und deutlich, daß sie für die Beibehaltung der Tarife der unteren Einkommen sind und nur für die Senkung der oberen Einkommen. Ihr Vorschlag beweist, daß die ÖVP für eine wesentliche Erhöhung der Kindergartentarife, Tagesheimstätten und Horte eintritt, und zwar um S 20, - bzw. S 240, - gegenüber dem Tarif von 1970. Das heißt, daß Sie auch damals mit einer bestimmten Erhöhung einverstanden gewesen wären. Jetzt bringt die ÖVP diesen Initiativantrag ein, trotzdem Sie ja wissen, weil Sie im Land nicht als stimmenstärkste Partei vertreten sind, aber die Landesregierung stellen, daß vom Land die 75 %igen Ersatzkosten für das Personal gegeben werden, und zwar in der Höhe - wie wir erfahren haben - für Steyr, daß diese Personalersatzkosten pro Jahr von S 2 Mill. an die Gemeinde bezahlt werden.

Auch der von uns Kommunisten bei der letzten Budgetberatung objektiverweise erwähnte niedrige Kindergartentarif unserer Nachbargemeinde St. Ulrich, nämlich daß dort der Höchstbeitrag S 200, - und für das zweite Kind sogar eine Ermäßigung von 20 % gegeben wird, also noch geringer, Kollege Baumann, findet in diesem Vorschlag der ÖVP keinen Niederschlag, denn nach Ihrem eigenen Vorschlag sind Sie für einen Kindergartentarif bis zur Höhe von S 380, - im Monat.

Nun einiges zum Antrag der Mehrheitsfraktion. Unserer Meinung nach entsprang dieser Antrag zur Senkung

der Kindergartengebühren nicht aus einem Versprechen, wie wir vor einigen Tagen im Amtsblatt lesen konnten, sondern ich glaube mehr im Hinblick der in 7 Monaten stattfindenden Gemeinderatswahlen. Ich möchte auch hier erinnern, daß in den letzten 5 1/2 Jahren dieser Funktionsperiode eine große Anzahl von Gebühren- und Tarifierhöhungen beschlossen wurde, vorwiegend gegen die Stimme der Kommunisten, mit Unterstützung von Seiten der anderen Parteien, der ÖVP und der FPÖ, die fast zu allen Gebühren- und Tarifierhöhungen in diesen 5 1/2 Jahren Ihre Zustimmung gegeben haben, eben mit Ausnahme - aus bestimmten Gründen - der Kindergartentarife.

Nun, meine Damen und Herren, ich möchte nicht anführen - ich habe das schon öfter gemacht, - um welche Gebühren es sich handelt, die empfindlich die breite Bevölkerung betroffen haben, wo der Grundsatz gilt, kostendeckende Preise. Diese Auffassung, glaube ich, vertritt kein einziger Gemeinderat oder Gemeinderätin in diesem Raum, daß man auch beim Kindergarten, bei Sozialleistungen, hier kostendeckend vorgehen soll.

Wir haben auch x-mal schon unterstrichen, daß die Stadt Steyr in einer Reihe von Belangen, was positiv geleistet wird für die Bevölkerung, für die Arbeiterbevölkerung, auch von uns unterstrichen wird, aber wir haben im Zusammenhang mit der damaligen beantragten Erhöhung hingewiesen, daß die Stadt Steyr zu jenen Städten gehört, die die höchsten Kindergartentarife von OÖ. einheben. Wir haben hingewiesen auf die Tarife von Linz und ich weiß aus meiner Praxis im politischen Leben, daß die Stadt Linz nicht die soziale Einstellung hat wie der Steyrer Gemeinderat. Aber in dieser Frage der Kindergartentarife und Horte muß ich sagen, daß die Stadt Linz weit voraus ist, nämlich sie ha-

ben die Kindergartentarife seit 1968 nicht erhöht, obwohl sie vor dem selben Problem gestanden sind wie wir. Es gibt dort Kindergartentarife von S 20,- bis zum Höchstbeitrag von S 300,- im Monat, wobei noch zu bemerken ist, daß gerade in Linz die Essensportionen trotz der enormen Teuerung, die in den letzten Jahren eingetreten ist und die nicht nur den Haushalt der Familie belastet sondern auch das Gemeindebudget, wesentlich billiger sind. Ich glaube, man bezahlt dort für die Kinderkrippen S 115,- im Monat und für den Kindergarten, für die Ausspeisung mittags nur S 135,-.

Bei der Budgetdebatte im Dezember, also genau vor 3 Monaten, verlangte ich als Vertreter der Kommunisten, daß die Kindergartentarife auf ihre ursprüngliche Höhe, und zwar beträgt die von 1970 S 10,- - S 100,-, zurückgeführt wird. Aber auch damals meine Damen und Herren des Gemeinderates - in dem Fall der Mehrheitsfraktion, dachte niemand daran, diese Forderung mit zu diskutieren bzw. dieser Forderung der Kommunisten nachzukommen. Sie haben sich wohl in der gleichen Sitzung mit dem Einverständnis der übrigen Parteien, mit Ausnahme der Kommunisten, also der ÖVP und der FPÖ, Ihre Funktionsgebühren verdoppelt und damit den Gemeindehaushalt 1973 mit rund S 1,6 Mill. mehr belastet, dazu kommt noch die Nachzahlung von Juli bis Dezember 1972, die weitere rund S 800.000,- notwendig macht.

Meine Damen und Herren, das ist jene Summe, die ausreichen würde, leicht ausreichen würden, den Nulltarif der Steyrer Kindergärten einzuführen, aber für alle Kinder und nicht so wie von der Mehrheit vorgeschlagen. Ich glaube, auf diese Privilegien wollen die Vertreter der Mehrheitsfraktion wie auch die Vertreter der ÖVP und der FPÖ nicht verzichten. Den vorliegenden Antrag

der Mehrheitsfraktion bezeichnen wir als billiges Wahltheater. Der vorgeschlagene Nulltarif bis zu einem Familieneinkommen von S 3.500,- bringt lediglich eine monatliche Kostenübernahme durch die Gemeinde - es handelt sich hier nur um 108 Kinder, also um rund 10 % der Kinder, die im Kindergarten sind - in der Höhe von S 4.085,-, das heißt, 1 Jahr mal 11 bedeutet, daß hier die Kostenübernahme von Seiten der Gemeinde nur S 44.000 beträgt. Der Nulltarif einschließlich der vorgesehenen Senkung des übrigen Tarifes wäre nur ein Gebührennachlaß für diese 977 Kinder von rund S 40.000,- im Monat bzw. im Jahr S 440.000,-. Die Belastung, das habe ich einleitend schon angeführt, durch die Tariferhöhungen von 1970 beträgt derzeit S 700.000,-. Außerdem besagt dieser Antrag, daß die Rückvergütung bei Abwesenheit des Kindes innerhalb eines Monats aufgelassen wird und man sich dadurch wiederum durchschnittlich monatlich S 18.637,- erspart, das macht zusammen durchschnittlich pro Jahr S 200.000,-. Demnach bleibt für die Mehrzahl der Eltern, die ihre Kinder in den Kindergarten schicken, eine wesentliche Mehrbelastung gegenüber dem Tarif von 1971 bestehen.

Ab einem Familieneinkommen von S 5.001, um S 40,-, bis zu einem Familieneinkommen von S 9.001,- sind S 440,- nach wie vor von diesen Eltern zu bezahlen, obwohl eine finanzielle Entlastung der Gemeinde Steyr in der Höhe von S 2 Mill. durch das Land Oberösterreich erfolgt.

Wir Kommunisten sind daher der Meinung, in Anbetracht und der Bedeutung von Kindergärten für die vorschulische Erziehung der Kinder, müssen die notwendigen finanziellen Mittel von Staat, Ländern und Gemeinden beigestellt werden, damit der Kindergartenbesuch unentgeltlich für alle Kinder wird. Dies sind in der

heutigen Zeit, in der wir leben, keine utopischen Vorstellungen und Forderungen, denn in einem Teil der Welt, genauer gesagt in einem Drittel der Welt, in denen die Kommunisten diese Länder verwalten, ist der Besuch der Kindergärten, Kinderkrippen und Horten schon längst gratis und es wird nur für die Verpflegung ein minimaler Kostenbeitrag von Seiten der Eltern bezahlt.

Die Gemeinde Steyr könnte in Österreich wirklich bahnbrechend und beispielgebend sein, wenn sie heute den Nulltarif für alle Kinder beschließen würde. Die Mittel hiezu wären vorhanden, und zwar

- a) durch den jährlichen Landeszuschuß in der Höhe von S 2 Mill. ;
 - b) durch Abschaffung und Rückgängigmachung der 1970 unberechtigt eingeführten Reisekostenpauschale für die Bürgermeister und Stadträte.
- Das würde ungefähr eine Einsparung von jährlich S 260.000,- bedeuten und durch die Rückführung der Funktionsgebühren auf die nicht geringe Höhe von Dezember 1972, das heißt konkret eine Halbierung der derzeitigen Funktionsgebühren, die ja bekanntlich jährlich S 3,5 Mill. Steuergelder verschlingen.

Damit könnten Sie, meine Damen und Herren der Mehrheitsfraktion, der Bevölkerung zeigen und beweisen, daß die Behauptung der Kommunisten - wir haben das bekanntlich schon in unserer Tageszeitung veröffentlicht - es handle sich um ein billiges Wahltheater, unrichtig sei.

Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Gibt es eine weitere Wortmeldung? Ich habe keine Vormerkung mehr. Herr Kollege Fritsch bitte!

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Bevor ich auf den Kernpunkt des Tagesordnungspunktes eingehe, darf ich mir einige sachliche Aufklärungen erlauben, nachdem ich durch den Herrn Vorsitzenden nicht dazu das Wort erteilt bekommen habe. Es ist dies das erstemal und ich hoffe, daß es beibehalten wird, daß Zwischenrufe nicht mehr gestattet werden, ganz egal, von welcher Fraktion sie kommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Jedenfalls nicht Wechselreden, Herr Kollege Fritsch!

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Herr Vorsitzender, ich möchte mit Ihnen keine Wechselreden über ...

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich brauche keine Belehrungen von Ihrer Seite.

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Ich gebe auch keine Belehrungen ...

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich führe nur den Vorsitz so, wie es nach Geschäftsordnung zu geschehen hat und ich lasse mir von Ihnen dazu keine Belehrungen erteilen. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis, obwohl Sie schon mehrmals versucht haben, mir hier Belehrungen zu erteilen. Laut Geschäftsordnung steht mir das zu und ich habe auch die Möglichkeit, Ihnen das noch etwas drastischer vorzuführen.

Bitte weiterzusprechen.

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Ich habe gemäß Geschäftsordnung meine Wortmeldung unterbrochen,

um dem Herrn Vorsitzenden seine Erklärungen abgeben zu lassen. Ich möchte grundsätzlich festhalten, Herr Vorsitzender, daß es wohl jedem frei gewählten Mandatar hier herinnen möglich sein wird, seine sachliche Stellungnahme abzugeben, egal unter welcher Druckmaßnahme es geschieht.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Dazu habe ich Sie aufgefordert, nachdem ich Sie beim Zwischenruf unterbrochen habe.

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Herr Vorsitzender, so kann der Vorsitz sicher nicht gehandhabt werden.

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Sie haben eingangs davon gesprochen, Herr Vorsitzender, es soll keine Wechselrede abgeführt werden und ich bitte Sie, das auch für den Vorsitzführenden beherzigen zu wollen.

Desgleichen darf ich nun festhalten, daß die Zitierung des Herrn Kollegen Treml, meine Äußerungen betreffend, zeitlich nicht stimmen. Es war in der betreffenden Budgetsitzung die Rede von der Sitzung des Gemeinderates von der ÖVP einberufen am 29. 1. 1971. Herr Kollege Treml hat sich auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Moser dazumals auf die Sitzung vom 9. 12. 1970 bezogen.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Das war doch entscheidend!

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Ich bitte, diesen Irrtum sachlicherweise richtigstellen zu wollen. Tatsache ist, daß Kollege Moser laut Sitzungsprotokoll zu diesem Zeitpunkt tatsächlich nicht an der Sitzung anwesend war.

Nun darf ich vielleicht auf den

Kern der ganzen Sache zurückgehen. Es ist hier eine ganze Menge bereits gesprochen worden. Ich glaube auch, aus den Reaktionen des Vorsitzführenden bemerken zu können, daß dieses Problem ein etwas heißes Eisen ist. Ich möchte etwas geschichtlich das Ganze aufrollen. Denken Sie bitte daran, daß die Tarifregelung dazumals einsam von der sozialistischen Mehrheitsfraktion beschlossen wurde, daß weiters sofort die ÖVP auf Grund der Geschäftsordnung eine Sitzung einberufen hatte am 29. 1. 1971 auf eine Reduzierung und auf eine sozialgerechte Staffelung der Kindergartentarife. Es ist dies dann weiters im Verlauf von verschiedenen Debatten, im Verlauf von verschiedenen Informationssitzungen und zuletzt in der Budgetsitzung im Jahr 1972 für das Budget 1973 in der Vorberatung nochmals von Vertretern - das sage ich kulanterweise - mehrerer Parteien in diesem Gemeinderat gefordert worden. Eine davon in verhältnismäßig massiver Vehemenz war die ÖVP. Es wurde auch, das ist im Protokoll der betreffenden Sitzung nachzuweisen, von Herrn Bürgermeister in seiner Eigenschaft als Bürgermeister und sicher auch als Finanzreferent erklärt, daß nicht daran gedacht sei, die Reduzierung der Kindergartenbeiträge auf Grund des neuen OÖ. Kindergartengesetzes vorzunehmen, sondern daß diese Gelder für den Ausbau, für den Erweiterungsbau bestehender Kindergärten verwendet werden. Das ist Tatsache. Nachdem aber nun auch im OÖ. Kindergartengesetz enthalten ist, im § 22, daß die Beiträge des Landes bei der Berechnung der Elternbeiträge zu berücksichtigen sind und daß wir auf Grund der gegebenen Äußerungen - das wurde bereits im Motivenbericht zu unserem Antrag von sich gegeben - nun initiativ wurden und eine Reduzierung der Kindergartenbeiträge verlangt haben, das ist uns auch unbenommen und wurde dies von uns ab-

gegeben am 20. 2. und am 21. dem Herrn Bürgermeister protokollgerecht zugestellt. Daß nachher erst die sozialistische Fraktion sich mit diesem Problem auseinandergesetzt hat, ist auch bekannt. Bekannt aus dem Bericht des Tagblattes, aber auch bekannt aus dem Antrag vom 7. 3. datiert. Dieses Recht ist selbstverständlich jeder Fraktion unbenommen, eigene Anträge einzubringen. Ich möchte aber eines festhalten, daß der Herr Stadtrat Baumann erklärt hat, daß sich die sozialistische Fraktion diesbezüglich schon monatelang beraten hat. Da muß ich schon sagen, es ist dies hinter verschlossenen Türen geschehen. Wenn, dann ist erst die Tür geöffnet worden durch den Antrag der ÖVP. Ich glaube, daß auch in der Hinsicht die Fakten stimmen. Ich möchte aber nicht unbedingt gewisse Prioritätsrechte herausstreichen, sondern ich möchte nur eines festhalten, daß auf Grund unserer Initiative eben der Stein einmal ins Rollen gebracht wurde, denn ich glaube nicht, daß das vor den Wahlen von Seiten der sozialistischen Fraktion geschehen wäre. Ein Beweis dafür, daß man es eigentlich zeitlich gar nicht so ernst nimmt, ist in Ihrem Antrag die Wirksamkeit 1. Mai 1973 festgelegt. Ich möchte eigentlich feststellen, daß das OÖ. Kindergartengesetz mit Wirksamkeit 1. 1. 1973 rechtmäßig besteht und daß die Beitragsgebühren mit 1. 1. 1973 an die Gemeinden refundiert werden. Das heißt also, daß die Eltern mit 1. 1. 1973 ein Anrecht haben auf Refundierung ihrer zuviel geleisteten Zahlungen. Dies nur nebenbei, sehr geehrte Damen und Herren, am Rande bemerkt.

Zu den Vorschlägen. Nachdem beide Anträge gleichzeitig diskutiert werden, ist es auch möglich, gewisse Parallelen herbeizuführen. Wir, die ÖVP, sind von der Ansicht ausgegangen, eine familiengerechte und eine sozialgerechte Tarifstaffelung zu errei-

chen. Noch dazu, weil das Land uns, also der Gemeinde, die Mittel in die Hand gibt, die horrende Erhöhung, die von Ihnen beschlossen wurde, rückgängig zu machen. Wir haben auch weiters festgehalten, daß wir wohlüberlegt den Nulltarif in unseren Überlegungen diskutiert haben, aber meinten, nachdem er nicht einmal in Linz eingebaut sei, mit dieser unserer sicher berechtigten Forderung bei Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren der Mehrheitsfraktion, keinesfalls die Zustimmung bekommen zu können. Wir begrüßen es als einen echten Fortschritt, die Einführung dieses Nulltarifes, allerdings möchte ich festhalten, daß von dieser Tarifregelung Nulltarif wahrscheinlich nur ein ganz kleiner Teil, und zwar ein verschwindend kleiner Teil Gebrauch machen wird können. Es ist dieser Nulltarif auch sicher eine Verwaltungsvereinfachung für alle Stellen, die mit Berechnungen und Abrechnungen zu tun haben werden. Ich möchte aber nun auf etwas hinweisen. Der Antrag der sozialistischen Fraktion ist gelinde gesagt eine Progressionskosmetik ohne wirkliche Entlastung der tatsächlich Betroffenen. Wenn wir uns die einzelnen Posten etwas genauer ansehen, so wird auffallen, daß Staffelungen vorhanden sind, Reduktionsstaffelungen, von 20,-, 30,-, 40,-, 50,-, 60,-, 70,- und 80,- Schilling in jenen Gebieten, die die scheinbar größtmöglichen Einkommensbezieher sind. Gerade aber diesen Personen müßte man gerechterweise eine wesentlich höhere Reduzierung ihrer Beitragsgrundlagen geben können, denn es sind dies in erster Linie jene Damen und Herren, jene Eltern, die finanziell an der Grenze der niederen und der oberen Einkommen liegen, also auch dort müßte eine horrende Reduzierung möglich sein. Wenn ich nun die weiteren Tarife anschau, also die Staffelung 9.000,- - 9.500,- oder aber darüber, so haben wir Ab-

striche in einer Höhe von 50,- bzw. 60,- Schilling zum alten Tarif zu verzeichnen. Ich glaube aber nun nicht unbedingt, daß man der entsprechenden Progression dahingehend Rechnung trägt, daß man in diesen Grenzen geringe Reduktionen vornimmt, sondern daß eine wesentlich gerechtere Möglichkeit zur Überlegung geboten stünde. Es ist uns nicht möglich gewesen, in der sehr kurzen Zeit von maximal 20 Minuten, einen Antrag durchzurechnen, durchzudiskutieren, durchzuüberlegen, denn die Materie ist als solche sehr gravierend zur Behandlung. Ich glaube nun nicht, daß es den loyalen Gepflogenheiten in unserem Gemeinderat entspricht, solch gravierende Beschlüsse und Entscheidungen von einem verantwortungsbewußten Funktionär ad hoc verlangen zu können. Es ist dies aus unserer Warte gesehen höchstens ein taktisches Manöver, wobei ich aber festhalten möchte, daß gerade in diesem Punkt von Taktik wohl nicht die Rede ist, aber mehr von einem Takt die Rede gewesen sein müßte. Ich darf nun weiterhin einiges ausführen. Die Tarifstaffelung, von der sozialistischen Gemeinderatsfraktion vorgebracht, sieht unter anderem eine Erhöhung der bisherigen Absetzbeträge von S 500,- auf S 800,- vor. Es ist dies selbstverständlich eine begrüßenswerte Tatsache, nur muß ich festhalten, daß die Auswirkung dieser Absetzbeträge in der Endbeitragsleistung nur sehr geringfügig zu Buche stehen wird. Sie brauchen nur von den einzelnen Einkommensgrenzen jeweils S 800,- herunterrechnen und dann kommen Sie darauf, daß eigentlich kaum eine Beitragsermäßigung im Vergleich zur vorherigen Staffelung gegeben ist. Nur z. B. bei Einkommen - Herr Kollege Tremel wird wieder sagen, die ÖVP schaut auf die mehreren, das ist nur deswegen, weil es zu unterst an der Liste steht - von S 9.500,- ist S 500,- Kindergartenbeitrag zu bezahlen. Wenn Sie von

diesen S 9.500,- nun einen Abstrich machen von S 800,-, dann ist die Grenze von S 8.501,- bis S 9.000,- gegeben. Es ergibt sich also ein echter Absetzbetrag von höchstens S 40,- pro haushaltszugehörigem unversorgtem Kind. Es ist dies, glaube ich, nicht unbedingt zielführend, in so geringer Dotierung einen Absetzbetrag für haushaltsangehörige Kinder in Buch und in Rechnung zu stellen. Ich darf auch das wieder als ein kleines progressionskosmetisches Manöver bezeichnen. Ich glaube, daß die Tarife und deren Regelung bzw. Erhöhung nie, für keine Partei und für keinen Vertreter irgend einer Partei immer, ein angenehmes Beschlußfassen sein wird. Ich möchte aber nicht unbedingt das Wort dafür reden, überall die Nulltarife einzuführen. Aus dem sehr einfachen Grund und aus der sehr einfachen Überlegung heraus, daß auch unsere Gemeinde andere, kommunal genau so wichtige Aufgaben erfüllen muß, wie auch z. B. die Besuchsgebühren der Kindergärten. Wir treten dafür ein, eine vernünftige, akzeptable und familiengerechte Tarifregelung geltend machen zu lassen, wobei nicht der generelle Nulltarif in Frage gestellt sein soll. Wir treten aber nicht dafür ein, eine Reduktion, eine scheinbare Reduktion auf Grund gegebener Fakten oder Versprechungen, an die man erinnert werden mußte, das Wort zu reden und dieser Tarifregelung ac hoc eine Zustimmung zu geben, denn wir glauben, daß eine echte fühlbare Entlastung der Familien wesentlich zielführender und sinnvoller wäre als eine Scheinreduktion. Man darf nun aber eines nicht vergessen, daß auf Grund bestehender Fakten es vielen Kindern nicht vielleicht, weil Platzmangel vorherrscht, sondern weil es sich die Eltern finanziell nicht leisten können, den Kindergarten zu besuchen, der Besuch dieses Kindergartens verwehrt ist. Verwehrt aber auch gleichzeitig dadurch

eine wesentlich bessere Ausbildungschance und Vorbildung zu erhalten. Ich möchte Sie mit diesen Tatsachen nicht nochmals konfrontieren, wir haben unseren Standpunkt diesbezüglich schon des öfteren dargelegt und auch die Argumente sind Ihnen bekannt, sonst heißt es wieder in einer Tageszeitung, daß ich die Gemeinderäte für so naiv halte, daß Sie es nicht mehr wissen, nur der betreffende Berichterstatter müßte eigentlich von seinem Beruf her wissen, daß stetes Üben und stetes Wiederholen das Wissen etwas festigt. In dieser Hinsicht glaube ich auch, unsere Argumente an und für sich nur de facto in Erinnerung gerufen zu haben. Soweit einstweilen meine Ausführungen dazu.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Bevor ich Herrn Gemeinderat Dr. Gärber das Wort erteile, eine Bemerkung. Werter Kollege Fritsch, es ist jetzt mehrmals schon der Fall, daß Sie an meiner Vorsitzführung Kritik üben. Ich empfehle Ihnen, den § 10 der Geschäftsordnung durchzulesen, da werden Sie daraufkommen, daß ich bis heute von den Möglichkeiten, die hier enthalten sind, nicht Gebrauch gemacht habe. Wenn Sie mich durch Ihre provokanten Äußerungen jedoch zwingen dazu, dann werden Sie an mir einen schlechten Gesprächspartner finden. Vielleicht das nur zur Klarstellung der Möglichkeiten des Vorsitzenden, die ich nicht geschaffen habe, sondern das Statut und die Geschäftsordnung.

Ich darf nun Herrn Dr. Gärber als Nächsten bitten.

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr verehrte Gemeinderäte!

Wenn ich den Tarif der SPÖ durchsehe, so gefallen mir darin einige Ungereimtheiten nicht. Ich möch-

te folgendes sagen. Das Wort Nulltarif gefällt mir nicht. Nennen Sie es von mir aus Sozialtarif, und zwar deswegen nicht Nulltarif, weil null heißt nichts und das ist sozusagen eine Leistung der Gemeinde, die geleistet wird, die aber nichts wert sein soll. Leider ist das psychologisch bedingt - ich sage Ihnen das als Arzt - daß man glaubt, daß etwas, was nichts kostet, nichts wert ist bei der großen Masse der Bevölkerung. Darum würde ich hier lieber sagen Einführung eines Sozialtarifes, aber nicht eines Nulltarifes. Dadurch wird diese Sozialleistung der Gemeinde hervorgehoben und nicht eine Nichtleistung. Zweitens in Ihrer Staffelung gibt es einige Ungereimtheiten, und zwar deswegen, weil Sie hier von S 100,- auf S 140,- gehen und dann wieder auf S 170,-. Bei einem Sprung haben Sie zwischen S 4.500,- und S 5.000,- S 40,- Unterschied und dann gehen Sie wieder weiter mit S 30,-. Dann haben Sie hier bei der Staffelung zwischen S 7.500,- und S 8.000,- eine Erhöhung von S 80,- und nachher sind überall nur S 40,-. Ich weiß nicht warum hier diese Zahlen nicht korrespondieren mit der ganzen allgemeinen Linie.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Soll ich das in Form einer Zwischenerklärung aufklären?

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Bitte!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es ist so, daß hier eine prozentuelle Regelung vorgeschlagen wurde, und zwar bis zu einem Einkommen von S 5.000,- 30 % Ermäßigung, bis zu S 6.500,- 25 %, bis S 8.000,- 20 % und für den Rest der Beitragsleistenden 10 % Ermäßigung. Aus dieser Rechnung ergibt sich diese - mit Auf- und

Abrundungen natürlich - Situation.

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Ich glaube nur, daß das etwas ungerecht ist, wenn man dann auf einmal um S 80,- hinaufgeht bei S 8.500,- und bei den höheren Beiträgen bei S 40,- bleibt. Ich würde daher folgendes vorschlagen, daß Sie eine generelle Staffelung nehmen arithmetisch, und zwar ab S 100,- steigern um S 30,- bis hinauf, so kommen Sie von S 100,- auf S 400,-. Damit wäre die große, gegen die Leistung gerichtete Bezahlung der Beträge behoben. So würden beide Tarife ungefähr angeglichen werden. Sie sehen das selbst, ich finde das wirklich ungerecht, daß es auf einmal um S 80,- steigt und dann nachher wieder nur um S 50,- und um S 40,-. Wenn Sie von S 100,- um S 30,- hinaufgehen, so kommen Sie auf S 130,-, S 160,-, S 190,-, S 220,-, S 250,-, S 280,-, S 310,-, S 340,-, S 370,- und als Höchstbeitrag S 400,-. Ich glaube, das wäre insofern eine gerechtere Lösung als die prozentuellen Abschläge, die dann natürlich in der jetzigen Skala nicht stimmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ausgesprochen? Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Doch?

Herr Kollege Schwarz bitte!

GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ:
Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Darf ich darauf hinweisen, daß die sozialistische Partei in Oberösterreich ein Entwicklungsprogramm entworfen hat. Im Jahre 1972 wurde dieses Entwicklungsprogramm veröffentlicht, in dem ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß eine stufenweise Erreichung des Nulltarifes oder Sozialtarifes angestrebt werden soll. Ich möchte dazu sagen, daß dies selbst-

verständlich nicht von heute auf morgen möglich ist. Das ist ganz klar. Zunächst müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, daß wirklich alle Kinder in Oberösterreich - und ich möchte besonders alle Kinder in Steyr erwähnen - die Möglichkeit haben, einen Kindergarten zu besuchen. Erst wenn diese Voraussetzungen geschaffen werden, dann kann man über eine weitere Reduzierung sprechen. Wobei ich auch so weit gehe, daß das nicht allein Sache der Gemeinde sein kann und daß auch mit der bisherigen gesetzlichen Regelung des Landes noch nicht alles erreicht ist. Diese Mittel helfen uns sicherlich sehr und haben in unseren Überlegungen mitgewirkt, die Einkommensgrenze bis S 3.500,- für den Sozialtarif festzulegen. Ich darf darauf hinweisen, daß in diesen Einkommensgrenzen im besonderen alleinstehende Frauen sind, die teilweise halbtätig beschäftigt sind, für die eine Ermäßigung des Kindergartenbeitrages von S 30,- eine sehr wesentliche Ermäßigung darstellt und ich glaube, daß das ganz im Sinne der Bekämpfung der Armut in Österreich dient. Es sollen also auch diese Menschen die Möglichkeit haben, ohne besondere Belastungen, ihren Kindern alle Möglichkeiten zu geben. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß in Steyr nach wie vor die Gemeinde pro Kindergartenkind S 4.000 bis S 5.000 im Jahr zuschießt. Das ist doch, glaube ich, ein sehr nennenswerter Betrag, den die Gemeinde hier leistet und ich möchte darauf hinweisen, daß bei den Höchsteinkommen unser Tarif jährlich noch immer um S 660,- ermäßigt wurde, daß also auch an diese Einkommensgruppe gedacht wurde. Ich finde die Staffelung unserer Fraktion, den Vorschlag unserer Fraktion sozial sehr gerecht und würde Ihnen empfehlen, diesen Vorschlag anzunehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Noch eine Wortmeldung? Als Nächster hat sich Stadtrat Baumann gemeldet.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:
Meine Damen und Herren!

Ich möchte Kollegen Treml nur einige Worte sagen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß ...

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Landesprogramm von der Partei.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Ich habe Dir nicht dazwischengesprochen und ich möchte auch, daß Du mir nicht dazwischensprichst. Ich möchte nur sagen, daß wir alles versuchen und ich möchte sogar dazusagen, daß ich persönlich als Referent mich sehr gefreut habe, daß wir zusammengekommen sind und daß wir gesagt haben, wir möchten diese Tarifreduzierung durchführen. Das ist nicht so einfach - ich könnte Unterlagen zeigen schon vom November, wo wir uns damit befaßt haben - und wenn einer sagt, das kann man von heute auf morgen erledigen, so ist das vielleicht bei anderen Fraktionen möglich, bei unserer Fraktion war das nicht möglich. Wir haben uns das sehr sehr gründlich überlegt, daß wir zu den Sozialtarifen gekommen sind. Wenn Du sagst, Kollege Treml, daß die Linzer so nett waren - damit möchte ich nicht unsere Kollegen aus Linz oder Wels ausspielen - so möchte ich Dir ein Beispiel sagen: Linz hat S 340,-, Steyr hat S 300,-. Du hast mir zu Weihnachten schon einmal gesagt, daß die Welser S 350,- hergegeben haben, das ist vollkommen richtig, aber für Einzelpersonen und nicht für 1.000, wie wir es in Steyr machen. Ich möchte aber gleich zur Tabelle ...

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Du meinst die Weihnachtsaktion, das ist doch etwas anderes.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Weil Du gleich Wels gesagt hast. Ich möchte eines sagen, Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Schauen wir nicht nach Wels, schauen wir nicht nach Linz, schauen wir nach Steyr. In Steyr möchten wir versuchen, das Bestmögliche zu erreichen für die Bevölkerung. Wenn ich jetzt schaue, daß Wels z. B. bei S 3.501,- bis S 4.500,- S 160,- verlangt hat, dann haben wir verlangt S 80,-. Sehen Sie, die haben im Mittelfeld die Beträge wesentlich höher gestaffelt als bei uns und daher kommt sogar ein günstigeres Resultat heraus bei den Welsern - ich kenne das zufällig auch - als es bei uns herauskommt. Wir haben immer wieder versucht, niedrig zu staffeln und die höheren Verdiener fallen hinein und bezahlen das andere mehr. Du kannst versichert sein, daß wir uns in dieser Beziehung wirklich bemühen. Wenn hier gesprochen wird vom Sozialtarif, man kann ihn nennen wie man will, wichtig ist, daß man bis zu einem gewissen Grad nichts zu bezahlen braucht, weil es auch meine Meinung ist, daß man, wenn man so niedrige Beträge hat, versuchen muß, diese zu befreien. Wenn hier gesprochen wird, für 108 Kinder, so können wir überhaupt nicht feststellen, wieviele Kinder es im großen und ganzen sind, weil ständig ein Wechsel vorkommt. Es könnten einmal 140 Kinder sein und einmal könnten es 130 Kinder sein. Auf das Genaueste kann man das nicht ausrechnen. In einem Kindergarten ist das gar nicht möglich, daß sie jeden Tag genau sagen können, wieviele Kinder dort sind, weil das ständig wechselt.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Entschuldige, vielleicht kannst Du sagen, wieviele Kinder sind es jetzt?

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

1.000 Kinder.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Nein, ...

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Bitte keine Zwischenreden hin und her.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Wenn Kollege Fritsch sagt, daß S 800,- keine Ermäßigung ist, dann möchte ich ihm schon zu bedenken geben, daß für viele Eltern, die 2 Kinder haben, das eine wesentliche Ermäßigung ist, wenn sie für jedes Kind S 800,- zurückrechnen können. Wenn man natürlich dann rechnet, daß man immer beim Höchstbetrag anfängt, dann kommt nur das Extreme heraus und dann ist es eine Selbstverständlichkeit, daß dabei nichts herauschaut. Ich würde, wenn ich in Opposition wäre - ganz offen ausgesprochen - auch dasselbe machen. Aber eines steht fest und das müssen wir ob es Sie sind oder ob es der andere ist, doch bekennen, daß man wirklich etwas gemacht hat mit der Beiträgeermäßigung und daß ich mich persönlich als Referent wirklich freue, daß es gelungen ist, daß man soweit hergegangen ist und die Beitragsliste erstellen konnte.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Als Nächster hat sich Herr Gemeinderat Ing. Holzinger zum Wort gemeldet. Gibt es noch eine weitere Wortmeldung? Keine Vormerkung.

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Werter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Es ist natürlich durch unseren Antrag auf einen neuen Kindergarten-

tarif eine Ermäßigung gekommen. In unserem Tarif ist es stärker ausgefallen, in Ihrem etwas schwächer. Wenngleich ich selbstverständlich sehe und begrüße, daß ein Nulltarif oder Sozialtarif nun bis S 3.500,- bei Ihnen vorgesehen ist. Ich sage ausdrücklich, es ist dies zu begrüßen, weil auch, wie schon erwähnt wurde, damit Verwaltungsarbeit wegfällt und im großen und ganzen dadurch nicht sehr viel Geld hereingekommen ist, also die Ausfallpost im großen und ganzen gesehen keine sehr große sein wird. Wir haben uns vor Einbringen unseres Antrages auch mit Kindergartentarifen in anderen Städten, vor allen Dingen in den anderen Statutarstädten unseres Landes, Linz und Wels, befaßt. Wir haben gesehen, daß es in diesen Städten keinen Nulltarif gibt, haben schon erwogen, auch einen Nulltarif vorzuschlagen, wollten dies im Hinblick auf Linz und Wels nicht, weil wir doch haben wollten bei unserem Antrag, daß ihm die sozialistische Mehrheit beitrifft. Wir haben uns eigentlich mit dem Vorschlag nicht kommen getraut, obwohl wir es sehr gerne getan hätten. Aus diesem Grund freuen wir uns über den Nulltarif bis S 3.500,-, daß er gekommen ist. Er ist nur in unserem Entwurf nicht vorgeschlagen, weil wir eben meinten, daß wir damit nicht durchkommen würden. Soweit ist dem Antrag zuzustimmen.

Dem Tarif ab S 3.500,-, da gehen nun unsere Meinungen auseinander. Das wird wohl auch der Grund sein, warum wir zu Ihrem Vorschlag nein sagen müssen. Schauen Sie, meine Damen und Herren des Gemeinderates, dieser Vorschlag ab S 3.500,- bringt keine Progressionsmilderung. Teilweise sind es in den oberen Grenzen 10 %. Denken Sie nur daran, wann dieser Tarif beschlossen wurde, das ist über 2 Jahre aus und um wieviel seither der Lebenshaltungskostenindex gestiegen ist und auch die Löhne

und Preise. Wenn Sie daran denken und das berücksichtigen, müssen Sie sagen, der Tarif ungefähr ab S 5.000,- bis S 6.000,-, das verdient doch heute schon jeder Durchschnittsbezieher. Denken Sie nur daran, in wievielen Familien gibt es Doppelverdiener.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT VINZENZ DRESL:

Da sind Sie aber schlecht informiert, Herr Gemeinderat!

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

In den Steyr-Werken kenn ich den Stundenlohn und auch in anderen Betrieben. Ich weiß zwar, daß es auch selbstverständlich noch Einkommen darunter gibt. Da brauchen wir gar nicht darüber reden, ich bin über die Einkommensstufen schon informiert. Aber das Gros heute liegt ungefähr - von Doppelverdienern will ich gar nicht reden, die liegen an der oberen Skala hiebei. Nun ist mir der Tarif zu leistungsfeindlich, weil er den gestiegenen Lebenshaltungskostenindex seit 2 Jahren nicht berücksichtigt. Wenn Sie den berücksichtigen, bringt ein Tarif in der oberen Stufe von S 540,- statt bisher S 600,- sogar noch eine Progressionsverschärfung. Das gefällt mir bei der ganzen Angelegenheit nicht und kann nicht unsere Zustimmung finden, denn wenn es zweifellos richtig ist, daß man sich nach der Decke strecken muß, daß man die Finanzen berücksichtigen muß - wir können nicht nur nach Linz und Wels schauen, was machen die - so spielt die finanzielle Situation der Gemeinde zu sehr hinein. In unserer Situation glaube ich aber doch sagen zu können, daß man den Verdienern in der Größenordnung ab S 5.000,- bis S 9.500,- mit dem Tarif ein ganz schönes Schnippchen schlägt. Wenn Sie auch in den anderen Stufen ein bißchen einen Sozialtarif nehmen wollen, wenn man den Nulltarif einen 100%igen Sozialta-

rif nennt, was er ist und auch sein soll, müßte man doch auch in diesen Einkommensstufen, die heute keine Großverdiener mehr sind. Das sind heute Einkommen, die Durchschnittsverdiener schon fast erreichen. Ich rede nicht von S 9.500,-, aber von S 6.000,- bis S 7.000,-. Nun, wenn Sie daran denken, hätte man den Tarif staffeln müssen bis etwa S 12.000,- oder S 13.000,- mindestens hätte man ihn dehnen müssen. Die über S 12.000,- verdienen, ja die hätten - das muß man sagen - einen Sozialtarif sicherlich nicht mehr notwendig, könnte man sagen. Ab so und soviel eben einen gewissen Tarif verlangen. Aber S 9.500,- ist zu wenig. In dem Sinn müßte man vielleicht diesen Tarif noch einmal überarbeiten. Schauen Sie, was Sie heute gemacht haben, uns einen Gegenentwurf auf den Tisch gelegt, uns 15 Minuten Studium durch ein Verlangen auf Unterbrechung der Gemeinderatssitzung zugebilligt, das zu studieren, das war etwas zu wenig Zeit. Vielleicht haben Sie sich selbst etwas zu wenig Zeit genommen, vielleicht wollten Sie nur schnell einen Gegenvorschlag präsentieren und haben übersehen, daß Sie eben schon bei S 9.500,- endigen. Vielleicht könnten Sie den Vorschlag noch einmal überdenken. Vielleicht könnten Sie ihn zurückstellen und nach oben erweitern, sodaß auch die Tarife in den mittleren Einkommen gesenkt werden können, dann können wir diskutieren und vielleicht - ich hoffe sogar - ein Einvernehmen erzielen. In der heutigen Form ist das wegen der Leistungsfeindlichkeit und wegen der Progressionsverschärfung, glaube ich, für uns nicht möglich.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Nächster Herr Gemeinderat Fritsch.

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Ich berufe mich zuerst auf die Geschäftsordnung, § 9, Abs. 7, betreffend einer persönlichen Erklärung. Ich bin vom Herrn Vorsitzenden über die Disziplinargewalt des Vorsitzenden belehrt worden.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Herr Gemeinderat, entschuldigen Sie bitte den Ruf zur Ordnung und zur Sache. Es ist jetzt zur Behandlung der Kindergartentarif und nicht die Geschäftsordnung. Wenn Sie zur Geschäftsordnung selbst eine Vorbringung haben bzw. wenn Sie eine Kritik an der Vorsitzführung äußern wollen, ist das jetzt nicht Gegenstand der Behandlung, das können Sie dann im Anschluß an die Sitzung machen.

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Ich darf dem nochmals entgegen, daß laut Geschäftsordnung Erklärungen und Aufklärungen hievon ausgenommen sind und jederzeit abgegeben werden dürfen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Sie stehen aber augenblicklich nicht zur Diskussion.

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Sicher nicht, aber wenn ich persönlich angesprochen werde ...

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Die Art der Behandlung ...

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Ich darf das vielleicht dann einer geschäftsordnungsmäßigen Überprüfung unterziehen lassen, denn ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß das nicht ordnungsgemäß abgeführt wurde, meine Person betreffend.

Nun zum Tagesordnungspunkt selbst.

Herr Stadtrat Baumann hat erst etwas von S 100,- gesprochen, die ich erwähnt hätte. Ich habe von S 40,- durch die Ermäßigung bezüglich der haushaltsangehörigen unversorgten Kinder gesprochen. Es ist dies wahrscheinlich ein Hörfehler. Ich darf das vielleicht berichtigen.

Ich darf nun vielleicht weiters festhalten, daß der Herr Stadtrat Baumann als zuständiger Referent erklärt hat, er hätte bzw. seine Fraktion hätte sich diese Tarifregelung gründlich überlegt. Ich glaube nun, daß diese gründliche Überlegung ohne weiteres nach bisherigen Usancen mit den anderen Fraktionen kooperativ erfolgen hätte sollen, denn nur das wäre der Beweis der gründlichen Überlegung und auch dann wäre der Beweis der aktiven Zusammenarbeit, wie in einer der letzten Sitzungen vom Fraktionsführer der Mehrheitspartei gesprochen wurde, dokumentiert worden. Ich muß nochmals feststellen, daß der Antrag der sozialistischen Fraktion in unseren Augen ein Überraschungsmanöver war und ein vielleicht von Ihrer Warte aus gesehen notwendiges Überraschungsmanöver. Ich möchte aber nochmals festhalten, daß mit unserer Fraktion diesbezüglich kein einziges Gespräch bzw. kein einziges Wort geführt wurde. Es ist dies jederzeit beleg- und beweisbar. Es sind vielleicht andere Mitglieder des Gemeinderates früher informiert worden. Nun möchte ich aber nochmals festhalten, daß unser Antrag als ein wesentlich familiengerechterer, als ein wesentlich sozialer und in der Hinsicht auch familienfördernder Beitrag für die Kindergartengebühren darstellt und ich bitte auch, diesen unseren Antrag in den Überlegungen, wie wir unseren Familien aktiv helfen können, in die Überlegung einzubeziehen und ich bitte auch, unserem Antrag Ihre Zustimmung nicht

zu versagen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Als Nächster Herr Gemeinderat Kollege Heigl.

GEMEINDERAT JOHANN HEIGL:
Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe die Diskussion verfolgt und schon letztes Mal mit Befremden festgestellt, daß gerade von Gemeinderat Fritsch immer wieder Angriffe erfolgen, die sehr unsachlich sind. Er spricht von Taktik und sagt anschließend Takt. Er spricht von Wahlvorschlag und Wahlarithmetik und spricht davon, daß wir hier familienfeindlich sind. Nun, wenn wir die Liste zur Hand nehmen, können wir klar erkennen, welcher Vorschlag familienfeindlich ist. Es ist der der ÖVP. Denn die sozialistische Partei hat es sich gründlich überlegt, hier den Ärmsten in unserer Stadt zu helfen und hat dies auch in ihrem Vorschlag berücksichtigt. Wenn Sie sprechen, daß die Progression nicht berücksichtigt wurde, Herr Gemeinderat Holzinger, so möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß gerade in den letzten Jahren die Lohnverhandlungen Schritt halten konnten auf Grund der sozialistischen Politik.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Wir haben vom Tarif gesprochen.

GEMEINDERAT JOHANN HEIGL:

Es konnten die Löhne und Gehälter um 30 % erhöht werden und hier in diesem Vorschlag ist das nicht berücksichtigt. Sie haben auch vergessen, daß es sich hier um Nettoeinkommen handelt. Wenn Sie schon von S 12.000,- sprechen, so möchte ich hier klar und dezidiert sagen, daß Arbeitereinkommen nicht so hoch sind, daß dort die Einkommensgrenze mit S 8.000,- brut-

to festgelegt wurde, das entspricht einem Stundenverdienst von S 45,-. Ich darf sagen, daß auch auf diese Gruppe Rücksicht genommen wurde, denn sie wird sachlich und netto nur S 6.500,- verdienen und daher auf Grund des Vorschlages des SPÖ nur S 240,- bezahlen anstelle von S 300,-. Also es ist eine Überlegung gemacht worden. Natürlich können wir jetzt sagen - das wurde zum Ausdruck gebracht - man soll überhaupt keinen Beitrag verlangen. Die SPÖ würde das am Liebsten machen im Gemeinderat. Sie hat aber auch eine Verantwortung, das haben Sie selbst zum Ausdruck gebracht. Eine Verantwortung, daß wir eben auch andere Probleme der Stadt einer Lösung zuführen müssen. Sei es der Wohnungsbau, sei es der Schulbau. Hier haben wir eine große Verpflichtung. Deshalb sind wir auch in den letzten Jahren gezwungen gewesen, Kredite aufzunehmen. Sie können uns nicht sagen, daß wir hier unsachlich wären, denn es hat der Bürgermeister bereits im Jahr 1970 darauf verwiesen, daß wir hier sofort uns bereiterklären, wenn das Land einen Beitrag leistet und das hat auch hier mein Kollege Schwarz zum Ausdruck gebracht und deshalb bin ich der Meinung, daß man nicht immer wieder von Kollegialität sprechen soll, wenn man es nicht ernst meint. Wir sind zur Zusammenarbeit bereit, aber daß wir uns ständig Schimpfworte gefallen lassen sollen, die zwar versteckt vorgebracht werden, weil man es sich offen nicht zu sagen getraut. Da sagen Sie uns doch lieber gleich, daß wir vielleicht nicht dem entsprechen. Sie können heute zu mir sagen, daß ich blöd bin, das nehme ich früher zur Kenntnis, als wenn Sie mir sagen, Du bist in Ordnung aber deppert. Ich sage das rundweg heraus, denn so haben Sie es doch zum Ausdruck gebracht. Sie bringen immer so versteckte Seitenhiebe. Wir werden als Arbeiter dafür nicht solches Verständ-

nis aufbringen, aber ich sage Ihnen rundweg heraus, daß wir uns hier immer bemüht haben, für die Dienstnehmer einzutreten, seien es die Angestellten, Arbeiter und darüberhinaus für alle Bürger dieser Stadt. Ich glaube, wenn Sie hier diesen Antrag sachlich überlegt hätten, daß wir hier von Nettobeträgen sprechen, dann müßten sie sagen, daß bis zu S 12.000,- die Progression etwas stärker angefallen ist, aber im unteren Bereich eine wesentliche Verbesserung erzielt werden konnte, ja, daß man hier sogar den Ärmsten Rechnung getragen hat. Ich darf nur sagen, soweit die Zahlen stimmen, habe ich gehört, daß gerade bis zur Einkommensgrenze von netto S 7.000,- - also ich spreche gar nicht von brutto, denn davon werden ja schon eine große Anzahl nicht mehr berührt - allein fast 600 Kinder betroffen werden, wenn man hier annimmt, daß derzeit 727 Kinder den Kindergarten besuchen. Also hier kommt doch die große Anzahl in den Genuß einer Ermäßigung und darüber hinaus ist es eine Selbstverständlichkeit, daß man auch die oberen irgendwie berücksichtigt, aber nicht in dem Ausmaß und daher können Sie nicht vorgeben, daß dies unsozial wäre, sondern es wurden bei diesem Vorschlag gerade die Ärmsten berücksichtigt und ich würde hier sagen, überlegen Sie sich das noch einmal und sagen nicht nur, unserem Vorschlag stimmen wir zu oder dem anderen, sondern kommen wir zu einem sachlichen Gespräch, wo wäre noch eine Härte. Dort sollte man noch vermitteln und anschließend darüber abstimmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Als Nächster ist in Vormerkung Gemeinderat Dr. Stellnberger.

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Ich wollte mich nur ganz kurz zu

Wort melden, und zwar ich vermisse eigentlich doch die richtige Begründung für den von der Mehrheitsfraktion vorgelegten Tarif. Es ist immer davon die Rede, daß er so sozial ist, womöglich noch sozialer als der von der ÖVP vorgelegte Tarif. Das ist eine Selbstverständlichkeit, daß das nicht zutrifft, weil eben unsere Stufen wesentlich niedriger sind. Ich glaube, wenn man schon den Antrag der Mehrheitsfraktion begründen will, so müßte man eben doch mehr auf die wirtschaftliche Seite hinweisen, denn dort liegt eventuell noch eine Veranlassung, daß man ihn nicht so niedrig heruntersetzt. Aber bei näherer Untersuchung kommt man darauf, daß eben auch wirtschaftlich ohne weiteres unser Tarif verkraftbar wäre.

Es ist richtig, das wurde schon x-mal zitiert, daß der Herr Bürgermeister gesagt hat, wenn die Landesbeiträge entsprechend hoch wären, dann könnten auch unsere Beiträge niedriger werden. Wenn man aber bedenkt, daß gut 2 Mill. eingespart werden durch den Landesbeitrag, dann hätte man ohne weiteres etwas tiefer in die Tasche greifen können bei der Gemeinde und ungefähr 1 Mill. wenigstens ausschütten können zugunsten der Kindergartenbeiträge. Nicht aber nur S 400.000, - wie es nach Ihrem Tarif vorliegt. Dann wollte ich noch erwähnen, im Antrag selber dürfte ein Mißverständnis drinnen sein. In der Begründung nämlich heißt es, daß bei Abwesenheit diese 20 % Quote überhaupt fallen gelassen werden soll. Im Antrag selber scheint sie aber wieder auf, weil es ja heißt, 80 % vom Beitrag brauchen nur bezahlt werden. Habe ich das falsch aufgefaßt oder ist da ein Irrtum drinnen?

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Darf ich einen Zwischenruf machen?

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Bitte eine Aufklärung dazu.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Wenn ein Kind ein ganzes Monat nicht in den Kindergarten geht, ist ein Regiebeitrag von 20 % zu bezahlen. Das war immer.

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLBERGER:

Kann man nicht von diesen 20 % absehen?

SENATSRAT ROMUALD GÖTZ:

Kalendermonat - Woche. Bis jetzt Woche, jetzt Kalendermonat.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Das ist richtig. Zur Aufklärung wurde gesagt, daß hier die Fristen verändert wurden. Von einer Woche auf einen Monat. Der Satz ist an und für sich gleich geblieben.

Gibt es noch eine Wortmeldung bevor ich abstimmen lasse?

Herr Gemeinderat Ing. Holzinger.

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Ich möchte noch einmal ganz kurz dem Herrn Kollegen Heigl erwidern, und zwar dahingehend, denn er hat gesagt, daß sofort nachdem im Land die Personalkosten herabgesetzt worden sind für die Kindergärten in Oberösterreich, daß man dem sofort beigetreten ist. Bitte sofort, das ist mit einem gewissen Verzug, weil das erst mit 1. Mai sein wird, dort ab 1. 1. und weil doch sagen wir zuerst wir mit einem Antrag einkommen mußten, bis man sich dazu bereitgefunden hat, in dieser Angelegenheit etwas zu tun. Zum anderen im Bezug auf die Einkommensgrenzen. Sicherlich stimmt es, daß ein Arbeiter in der Regel, wenn er Alleinverdiener ist, über S 8.000,- nicht

hinauskommen kann, wenn er nicht weiß ich wieviele Überstunden macht oder eine gesundheitsschädliche Arbeit hat. Von dem Gesichtspunkt aus, wenn Sie das nur im Bezug auf die Arbeit meinen, hat die Argumentation schon etwas für sich. Aber Sie dürfen dabei doch nicht ganz vergessen, daß es eben in unserer pluralistischen Gesellschaft eben auch Angestellte gibt, die eben doch fallweise entsprechend höher liegen, vor allen Dingen wenn es Leute sind mit über 40 Jahren, weil es ja bei den Angestellten am Anfang weniger, später dafür höher ist. Meistens ist es so, zumindest im öffentlichen Dienst und darüberhinaus gibt es sicher auch kleine Gewerbetreibende, deren Einkommen nicht so hoch ist, daß sie nicht auch irgendwie sozial berücksichtigt werden dürften. Eben das wollte ich mit meiner Kritik an der Grenze von S 9.500,- herausstreichen. Wenn man das nur auf eine bestimmte Schichte unserer Gesellschaft ...

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT VINZENZ DRESL:

Sie haben vom Durchschnittseinkommen vorher gesprochen und deswegen die Zwischenrufe.

GEMEINDERAT ING. JOHANN HÖLZINGER:

Da zählt eben alles dazu, das liegt fallweise höher und dahingehend hätte ich gemeint, müßt en mehr Stufen drinnen sein, um das Ganze sozial gerechter zu machen und um eben eine Progressionsmilderung herbeizuführen anstatt einer Progressionsverschärfung. Das kann man doch nicht tun und wenn Sie sagen, ich habe erst vom Tarif gesprochen, Sie haben das dann auf den Lebenshaltungskostenindex, auf gestiegene Löhne und Preise zurückgeführt, ja, die Löhne und Preise sind zum Teil abgedeckt worden, auch nicht ganz, wie Sie sehen. Wie ja heute allgemein die Unzufrie-

denheit auch unter der Arbeiterschaft und unter der Arbeitnehmerschaft eben wächst, weil die Teuerung so exorbitant ist und die Lohnsteigerung mit der Preissituation nicht Schritt halten kann. Auch das geht nur schleppend. Diese Anpassung ist geschehen, so ungerecht möchte ich nicht sein, aber nicht im erforderlichen Ausmaß. Wovon ich gesprochen habe, das trifft rein die Tarife und da sehe ich eben keine Progressionsmilderung und daher ist eine Zustimmung unsererseits, wenn das nicht noch einmal überarbeitet wird, daß wir in Ruhe darüber reden können, nicht möglich.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich habe noch zwei Wortmeldungen hier. Herr Kollege Baumann noch einmal und anschließend Stadtrat Fürst.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Wenn ich mir das Gespräch so anhöre, so kommt es mir vor, daß jeder redet davon, als würde die Gemeinde vom Land irgend einen Profit herausholen, weil jetzt ein Zuschuß gegeben wird. Ich möchte noch einmal folgendes aufklären - der Herr Senatsrat sitzt hier und soll sagen, ob es richtig ist oder nicht - bei uns wird im September der Kindergarten eröffnet und da bringt jeder seinen Lohnstreifen und dann wird berechnet bis Ende des Jahres. Es kommt nie einer zu uns und sagt, ich habe jetzt um S 200,- oder um S 1.000,- mehr verdient. Nur wenn er weniger verdient. Aber ich möchte auch das sagen, wir haben voriges Jahr - Kollege Heigl hat das ausgeführt - eine Lohn- oder Gehaltserhöhung bekommen, die nicht berechnet wurde im Kindergarten. Das möchte ich ausdrücklich festhalten. Also daß wir sicherlich in der Gemeinde sehr sozial sind. Ich möchte aber das Nächste ausführen. Schauen Sie, es ist eine unbedingte Notwendigkeit

und ich habe das zuerst ausgeführt. Wir haben 1.000 Kinder in den Kindergärten, wir haben fast nirgend mehr - bedauerlicherweise - einen Platz, wo wir Kinder unterbringen können. Es sind in Münchenholz nur mehr einige Plätze frei und Sie wissen genau, daß meistens - das müssen wir auch dazu sagen - beim erhöhten Zins teilweise, das gebe ich sogar zu und bei den Kosten, die entstehen, beide arbeiten gehen, beide in Beschäftigung stehen und es eine Notwendigkeit ist, Tagesstätten zusätzlich zu schaffen. Ich habe erst ausgeführt, daß wir Gleink ausbauen und ich rechne, daß er im heurigen Jahr noch eröffnet wird und daß der Resthof ausgebaut wird. Wenn Sie hier rechnen, daß wir ca. S 5 Mill. für beide Kindergärten ausgeben müssen, dann machen Sie sich doch einen Begriff, was uns dann überbleibt. Wir müssen alle miteinander schauen, daß wir dem Geld, wenn Kindergärten gemacht werden, zustimmen alle miteinander im gesamten Gemeinderat. Eines steht fest und müssen wir auch festhalten, das Landesgesetz sagt, Kinder sollen schon mit 3 Jahren in den Kindergarten gehen. Wie wollen Sie denn Kinder in den Kindergarten geben, wenn wir keinen Platz haben? Es ist natürlich nur eine Möglichkeit, wenn wir Kindergärten bauen. Und wenn man hier um die Tarife herumstreitet, muß ich noch einmal sagen, daß wir versucht haben, das beste zu machen und ich sage ganz offen heraus, daß ich der Meinung war, daß sämtliche Gemeinderäte mit dem einverstanden sind, was wir gemacht haben, weil man bedenken muß, wenn man Kindergärten baut, so kostet das Millionen Schillinge und die Gemeinde wird nicht allein für die Kindergärten S 4 Mill. zuschießen, sondern die Gemeinde wird im Jahr nach wie vor S 7 - 8 Mill. zuschießen. Das möchte ich ganz offen sagen und zu bedenken geben. Wenn wir heute davon sprechen, wir gehen

herunter auf S 300,-, gar keiner braucht mehr etwas zu bezahlen, dann sagen Sie mir, wie wir Kindergärten bauen. Dann sind die befriedigt, die ihre Kinder drinnen haben, aber die, die Kinder nicht hineinbringen, die werden alle mitsammen schimpfen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Als Nächster Herr Stadtrat Fürst, dann Herr Dr. Gärber.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich glaube, man soll zu dieser Sache, wenn man sie grundsätzlich betrachtet, folgendes dazusagen. Nichts ist so in den Fluß gekommen wie die Kindergartentarife, einerseits durch die Lohnentwicklung, die wir als Gemeinde aufzufangen und zu tragen haben, die sich ja im Tarif niederschlägt, dann die Regelung des Landes, die nicht die Größenordnung erreicht hat, die sie im Land Niederösterreich erreicht hat und dann die ganze Problematik, die sich darstellt bei der Betrachtung von Tarifen, so kurz vor der Wahl. Daß wir den Zeitpunkt gewählt haben dazu, weil die Wahl vor der Tür steht, das wird vielleicht bei manchen gut ankommen, aber das ist sachlich leicht erklärbar. Erst im 1. Quartal, nachdem die Mittel eingegangen sind hier bei der Gemeinde, konnte man das tatsächliche Ausmaß der Vergütungen feststellen und dann war erst zu diesem Zeitpunkt der Augenblick gekommen, wo man sagen konnte, nun ist es Zeit zu reden über eine Tarifkorrektur. Von Seiten der ÖVP wurde uns vorgeworfen, wir hätten keine Rücksprache mit den anderen Fraktionen gepflogen. Ich glaube, Sie haben mit Ihrem Antrag diese Vorgangsweise selbst aber nicht bezweckt. Sie haben einen fertigen Vorschlag, einen fertigen Entwurf vorgelegt. Das kreiden

Sie uns von Seiten der ÖVP als Mangel an. Zur Anfrage des Herrn Dr. Stellnberger, wieso unser Tarif sozialer sein soll, möchte ich ganz kurz aufklären. Ich möchte nicht eingehen auf den Sozial- oder Nulltarif, sondern wenn Sie die Staffelung betrachten von S 3.500,- bis S 4.000,-, verlangen wir S 20,- weniger, in der nächsten Gruppe um S 30,-, in der nächsten um S 20,-, dann treffen wir uns bei der 4. Gruppe, wo wir gleich sind und kommen dann zu S 10,-, S 40,-, S 40,-. Wie Sie sehen, sind wir bei den 5 untersten Gruppen, mit Ausnahme einer, wo wir uns treffen, niedriger in unserer Tarifgebarung. Dadurch glauben wir, sozialer zu sein. Wenn Ihnen die Differenz bei den oberen Gruppen zu wenig erscheint, ist das Ihre Anschauung, die wir nicht revidieren werden können, aber wir wissen immer noch und das ist eine Maxime von uns, daß wir in erster Linie den Schwächeren helfen sollen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Als letzter vorgemerktter Sprecher ist Herr Gemeinderat Dr. Gärber an der Reihe.

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Ich möchte anschließend an meine Ausführungen diese neue Tarifregelung als Abänderungsantrag einbringen, und zwar würde ich hier folgendes vorschlagen und ich bitte die Herren der SPÖ, sich diese Zahlen neben Ihrem Vorschlag zu notieren, damit Sie sehen, daß das doch etwas gereimter ist als das, was Sie hier vorschlagen. Bitte, ich bringe es noch einmal: Bis S 3.500,- Sozialtarif, den Sie als Nulltarif bezeichnen.

Von S 3.500,- bis S 4.000,- S 60,-
 von S 4.000,- bis S 4.500,- S 80,-
 von S 4.500,- bis S 5.000,- S 100,-

von S 5.000,- bis S 5.500,- S 130,-
 von S 5.500,- bis S 6.000,- S 160,-
 von S 6.000,- bis S 6.500,- S 190,-
 von S 6.500,- bis S 7.000,- S 220,-
 von S 7.000,- bis S 7.500,- S 250,-
 von S 7.500,- bis S 8.000,- S 280,-
 von S 8.000,- bis S 8.500,- S 310,-
 von S 8.500,- bis S 9.000,- S 340,-
 von S 9.000,- bis S 9.500,- S 370,-
 über S 9.500,- S 400,-.

Ich glaube, wir haben hier eine gerechtere Staffelung als Ihre Zahler vorliegen. Ich glaube, Sie könnten auch diesem Vorschlag beitreten. Es wäre diese Progression, die wirklich etwas kraß ist, doch irgendwie behoben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Danke. Das war die bisher letzte vorgemerkte Wortmeldung. Wünscht noch jemand dazu zu sprechen? Kollege Petermair bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Bitte nur ganz kurz, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Vorhin hat unser Kollege Gemeinderat Heigl ein Wort fallen gelassen, das ich aufgreifen möchte. Er hat gesagt, setzen wir uns zusammen, hier sind zwei Vorschläge, vielleicht können wir uns irgendwo treffen. Hier ist jetzt ein dritter Vorschlag des Kollegen Dr. Gärber. Es sind 3 Vorschläge da, vielleicht kann man sich irgendwo treffen, wenn ich die Worte des Kollegen Heigl richtig auffasse, so könnte das darin gipfeln, daß man sagt, vertagen wir den Punkt, setzen wir uns zusammen oder raufen wir uns zusammen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Herr Kollege Heigl eine Wortmeldung, bitte!

GEMEINDERAT JOHANN HEIGL:

So habe ich es nicht gemeint. Ich wollte mich nur zu Wort melden, um hier aufzuklären. Ich war der Meinung, daß wir jetzt 2 Stunden diskutiert haben. In diesen 2 Stunden hätten wir alle Argumente für und gegen anhören können und abklären möchte ich sagen oder abchecken, wie man so schön sagt, was können wir machen. Aber es sind nur Angriffe gestartet worden, daß das unsozial wäre und ich glaube, es wäre sachlicher gewesen, wenn man jetzt gesagt hätte, nun unterbrechen wir kurz - das war meine persönliche Meinung - um eben noch einmal diese Härten auszugleichen, wo Sie glauben, daß Sie nicht zustimmen können, aber ich bin der Meinung und das habe ich aus den Gesprächen gesehen, daß Sie wahrscheinlich nie eine Bereitschaft an den Tag legen werden, hier diesem Vorschlag zustimmen zu können. Es geht darum, sagen zu können, nun wir waren dagegen. Ich glaube, das ist nicht Politik machen, denn die Sache hätte in den Vordergrund gestellt werden müssen und dann wären wir jetzt schon beim Ergebnis und würden wahrscheinlich auch bei der Abstimmung einen einstimmigen Beschluß zustande gebracht haben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Herr Kollege Gherbetz bitte!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:
Verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Es mag vielleicht zwischen den großen Parteien eine gewisse Rivalität über diesen Antrag herrschen, den jede von Ihnen einbringt. Ich möchte aber gerade Sie als Mehrheitspartei daran erinnern, sie hätten es doch für möglich halten sollen, auch die kleineren Fraktionen darüber zu unterrichten. Wenn ich denke, im Rechts- und Finanzausschuß ist nichts drinnen

gestanden oder man ist nicht darüber unterrichtet worden. Jetzt, vor Beginn der Sitzung - das heißt schon während des Sitzungsbegins - flattern ein Antrag der ÖVP und der zweite Antrag der SPÖ auf den Tisch. Ich muß ehrlich sagen, man tut sich hier ziemlich schwer, denn wir wollen das Ganze nicht parteipolitisch sehen, auch wenn eine Wahl vor uns steht, denn ich bin vielmehr der Meinung, daß wir uns hier wirklich sachlich zusammensetzen sollen und vielleicht im ganz kleinen Kreis, von jeder Fraktion nur ein Mann und doch eine positive Arbeit leisten auch in Zukunft und im Bezug auf die kommende Wahl.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Das war bis jetzt die letzte Wortmeldung. Ergibt sich dazu noch eine Vormerkung? Es ist das, wie ich sehe, nicht der Fall. Ein offizieller Antrag auf Unterbrechung wurde nicht gestellt und es möchte der Herr Bürgermeister als der zuständige Referent zur heutigen Sache zu diesem Tagesordnungspunkt noch sprechen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Darf ich einige Worte sagen, soweit sie vielleicht meiner Meinung nach ergänzend Aufklärung bringen. Es waren beide Anträge Initiativanträge, und zwar adressiert an die Behandlung in der nächsten Gemeinderatssitzung. Ich bin fest überzeugt, daß sicher Argumente der vorherigen Uninformiertheit vorhanden sein können, daß aber laut Geschäftsordnung die Behandlung tatsächlich ordnungsgemäß dem Gemeinderat zugeführt wurde. Es wurden eine Reihe von Argumenten verwendet, die zum Teil vielleicht unrichtig verwendet wurden. Es wurde gesprochen von einem Leistungstarif, einem Sozialtarif und Nulltarif. Auch die Argumentation, die den Leistungs-

tarif verwendet hat, wollte damit eine Änderung und eine Staffelung des Tarifes, aber Leistungstarif ist meiner Meinung nach voller Tarif für die volle Leistung. Das wäre, von jedem Kindergartenkind die Kosten zu verlangen, die auf Grund der Abrechnung dieser Sparte der kommunalen Betätigung auf den einzelnen Kopf entfallen. Das wollen wir, glaube ich, alle miteinander nicht. Wir wollen, das hat die Diskussion ergeben, alle einen gestaffelten Tarif und ich glaube, daß die Diskussion wohl rhetorisch sehr weitgestreift und weitgestreckt war, daß sie aber in der Sache sich eigentlich nur mehr - das haben die letzten Anträge und vor allem der Antrag des Herrn Gemeinderates Dr. Gärber bewiesen - um einige Schillinge, man könnte fast sagen Kosmetikkorrekturen handelt. Allerdings ein gravierender Unterschied ist meiner Meinung nach in der Argumentation zwischen dem Vertreter der ÖVP, zwischen den Diskussionsteilnehmern der ÖVP, und jenen der SPÖ, und zwar in dem Begriff einer Progressionsmilderung. Wir stehen und diese Anschauung teile ich auch persönlich, auf dem Standpunkt, daß wir nicht von einer Progressionsmilderung sprechen sollen, sondern gerade wenn es darum geht, Tarife sozial zu staffeln, daß wir hier mit einer Progressionssteigerung, im sozialen Sinn angewendet, besser fahren als umgekehrt. Denn es soll ja der Fall sein, daß jene, die sozial am Bedürftigsten sind, im Zuge einer Progressionskurve mehr begünstigt werden als jene, die leistungsstärker sind. Hier möchte ich ein Argument gleich widerlegen. Es ist meiner Meinung nach unbedeutend, wieviele Personen, Familien oder Kinder von der gänzlichen Befreiung betroffen werden, wichtig ist, daß jene betroffen werden, die es sozial am Notwendigsten haben. Das glaube ich, haben wir damit erreicht, denn durch die Reduzierung auf S 3.500,- haben wir

tatsächlich die Bedürftigsten erreicht, die keinen Beitrag mehr leisten müssen. Gleichgültig wie wenig oder wieviele es sind. Dasselbe Moment trifft auch die höchste Beitragsgrundlage. Auch kann man nicht argumentieren, es sind ja nur einige wenige, die den höchsten Tarif bezahlen, das ist meiner Meinung nach belanglos. Wichtig ist, daß sie im Zuge ihrer Progression, im Zuge ihres Einkommens entweder weniger oder keinen Anteil mehr an einer Subventionierung des Kindergartenarifes haben, das möchte ich sagen. Es wird immer davon gesprochen, daß man hier noch oben hin mildernd eine Skala erstellen soll. Ich glaube, daß wir von einer der höheren Einkommensverhältnisse ausgehen und hier argumentieren und sagen, diese Einkommensschicht soll nicht mehr subventioniert werden, aber alles herunter soll jetzt progressiv, steil progressiv, meiner Meinung nach, gemildert werden. Von dieser Überlegung her wurde diese Staffelung und diese neuen Tarife erstellt. Es ist - das muß ich offen zugeben - ein Kompromiß aus sozialen und wirtschaftlichen Überlegungen. Es wurde in der Diskussion schon mehrmals gesagt. Wir sind heute finanziell nicht in der Lage, einen allgemeinen Nulltarif einzuführen. Es gibt hier viele Diskussionen darüber, was man nicht alles gänzlich kostenlos zur Verfügung stellen könnte. Aber wenn man das täte, dann hätten wir sicher weniger finanzielle Mittel für mindestens ebenso notwendige kommunale oder infrastrukturelle Investitionen zur Verfügung.

Ich als Referent - ich hätte jetzt gesagt beider Anträge, das ist aber, nachdem sie wohl in einem Tagesordnungspunkt vereint sind, doch nicht gut möglich - würde Ihnen empfehlen, den Abänderungsantrag der SPÖ zu beschließen und bitte den Vorsitzenden, auch darüber abstimmen zu lassen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für die Worte des Bürgermeisters. Darf ich aber hier zur Klarstellung eine etwas komplizierte Situation darstellen. Wir haben zunächst einmal einen offiziell eingebrachten Abänderungsantrag des Gemeinderates Dr. Gärber, der den Antrag der SPÖ in seinem Sinn abändert haben möchte. Nach Geschäftsordnung muß ich jetzt diesen Abänderungsantrag zuerst zur Abstimmung bringen.

Das heißt, wer jetzt für den Antrag, den Dr. Gärber eingebracht hat, den Antrag der SPÖ abzuändern, in seinem Sinne dafür ist, der müßte jetzt ein Zeichen mit der Hand geben.

2 Stimmen FPÖ für den Antrag.
23 Stimmen SPÖ, 6 ÖVP, 1 KPÖ - gegen den Antrag.

Mit Mehrheit ist der Abänderungsantrag abgewiesen.

Erst jetzt ist es möglich, die beiden Anträge geschäftsordnungsmäßig zu behandeln, wobei die Reihenfolge der Abstimmung nicht abhängig ist vom Datum des Einbringens sondern von der Zuerkennung des Weiterreichens eines Antrages. Auf Grund der Tatsache, daß der sozialistische Antrag hier grundsätzlich den Null- oder wenn Sie wollen den Sozialtarif enthält, zweitens eine Senkung der Beiträge im allgemeinen ...

Herr Kollege Petermair bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Der Herr Bürgermeister hat in seinem Schlußwort angedeutet, daß beide Anträge Initiativanträge sind. Wenn ein Antrag auf die Tagesordnung der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung zu kommen hätte, müßte er laut § 7 Abs. 2 14 Tage vor der Sitzung schrift-

lich eingebracht werden. Der Antrag der sozialistischen Fraktion datiert vom 7. März.

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Das kann nur ein Zusatz- oder Abänderungsantrag sein.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

In diesem Fall ist er gemäß Ausführung des Bürgermeisters, unser Antrag, nämlich der sozialistische Antrag, als Abänderungsantrag anzusehen, der kann von jedem ...

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Zu was denn?

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Zu dem termingerecht eingebrachten Antrag.

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Es wurde vom Herrn Bürgermeister gesagt, beide sind Initiativanträge.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Beide sind Initiativanträge.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Dringlichkeitsanträge gibt es im Sprachgebrauch.

Zur Geschäftsordnung Herr Kollege Holzinger.

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Herr Vorsitzender, nach § 18 gibt es Zusatz- oder Abänderungsanträge. Ein Initiativantrag kann es nicht sein. Unsererseits ist ein Initiativan-

trag eingebracht worden 14 Tage vor Behandlung vor der Gemeinderatssitzung. Ihrer ist vom 7. März. Also kann es kein Abänderungsantrag unseres Antrages sein, nach § 18 der Geschäftsordnung.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Darf ich noch einmal klarstellen, diese Bezeichnung kennt meines Wissens die Geschäftsordnung nicht. Es ist ein Dringlichkeitsantrag, ein Initiativantrag ist nicht bekannt. Daher kann ich einen solchen auch nicht behandeln lassen.

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Ein Antrag des Gemeinderates ...

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Es ist hier lediglich die Frage - aber daran soll das Ergebnis meiner Ansicht nach überhaupt nicht scheitern - welcher Antrag zuerst abgestimmt werden soll, dann wird in der Reihenfolge des Einbringens, damit hier keine Diskussionen über die Geschäftsordnung entfacht werden, abgestimmt. Ich nehme an, daß dadurch in keiner Weise das Ergebnis beeinflußt werden wird. Ich bringe also hier, wenn es so gewünscht wird, den Antrag der ÖVP zuerst zur Abstimmung. Ich muß hier eindeutig erklären, daß somit zur Beschlußfassung der Antrag der ÖVP steht. Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben. Danke. Stimmenthaltungen? Gegenstimmen? Damit ist dieser Antrag abgewiesen.

6 Stimmen ÖVP für den Antrag
23 Stimmen SPÖ, 2 FPÖ, 1 KPÖ gegen den Antrag.

Ich stelle nunmehr den Antrag der SPÖ zur Abstimmung.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand zu geben.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Kann ich dazu eine Erklärung abgeben?

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Eine Erklärung zur Abstimmung.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Zur Geschäftsordnung.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Bitte eine Erklärung zur Geschäftsordnung.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Damit hier kein Mißverständnis entsteht, ich habe in meinen Ausführungen ganz klar herausgestrichen, daß wir den Nulltarif natürlich für alle wünschen, aber wir diesen Nulltarif, der im Antrag steht, begrüßen, weil er doch für die niedrigen Familieneinkommen Bedeutung hat. Wir sind aber als Kommunisten nicht in der Lage, dem Antrag der sozialistischen Mehrheitsfraktion beizutreten, da auch Ihr Antrag bei einem Familieneinkommen von S 5.001,- bis S 9.500,- nach wie vor eine Tarifierhöhung um S 440,- im Monat vorsieht im Vergleich zum alten Tarif von 1970 und wir uns daher der Stimme enthalten.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Diese Erklärung wird zur Kenntnis genommen. Ich darf nochmals fragen, haben wir schon abgestimmt? Noch nicht, also ich wiederhole noch einmal, wer für den Antrag der SPÖ ist, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben. Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Gegen eine Stimmenthaltung und die aufgezeigten Gegen-

stimmen ist somit der Antrag der sozialistischen Fraktion beschlossen.

23 Stimmen SPÖ für den Antrag
6 Stimmen ÖVP, 2 FPÖ gegen den Antrag
1 Stimmenthaltung KPÖ.

Damit hat der Tagesordnungspunkt 1) unserer Tagesordnung ein Ende und ich darf den Herrn Bürgermeister bitten, die nächsten Punkte vorzutragen.

Stadtrat Alfred Baumann verläßt um 17.20 Uhr die Sitzung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es liegt uns, werte Damen und Herren, noch die Behandlung eines geschäftsordnungsmäßig eingebrachten Antrages des Herrn Dr. Gärber und des Herrn Gemeinderates Gherbetz vor, der zum Inhalt hat:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Lehrkancel für Städtebau und Entwerfen der techn. Hochschule Graz (Vorstand Prof. Hoffmann) unverzüglich zu beauftragen, auf Grund der Erhebungen im Sommer 1972 und weiterer Tatbestandsaufnahmen einen Raumordnungsplan, ein Altstadtkonzept und einen Stadtweiterentwicklungsplan für die Stadt Steyr zu erstellen. Bitte zugleich den Herrn Bürgermeister, die geschäftsordnungsmäßige Behandlung so in die Wege zu leiten, daß in der nächsten Gemeinderatssitzung darüber beraten und beschlossen werden kann.

Die Deckung der Kosten hierfür sind im Budget des Jahres 1973 durch Einsparung gegeben.

Es wurden auf Grund dieser Antragstellung im Amt Erhebungen gepflogen. Man hat auch ein Anbot des hier zitierten Prof. Hoffmann in Anspruch genommen, ist aber zur Überzeugung gekommen, die in folgender Feststellung begründet ist:

2) Bau2-6436/72

Raumordnungs- und Flächenwidmungsplan Steyr; Anbot.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum eben verlesenen Antrag der FPÖ-Fraktion möchte ich feststellen:

Professor Hoffmann, Inhaber der Lehrkancel für Städtebau an der Technischen Hochschule in Graz, hat im Anschluß an die Studienarbeit über die Altstadtanierung, beschränkt auf den Stadtkern, seines Institutes der Stadtgemeinde Steyr angeboten, einen Flächenwidmungsplan einschließlich der notwendigen Grundlagenforschung vorzunehmen. Als Honorar hiefür bot er den Betrag von S 491.000,- an. Die Arbeit selbst würde im Rahmen seines Institutes mit seinem Assistenten Dipl. Ing. Hierzegger vorgenommen werden. Als Zeitraum für die Fertigstellung dieser Arbeit hat er 30 Monate angegeben (hierin ist der Zeitraum für die Beschaffung jener Unterlagen, die nicht vom Auftragnehmer beizubringen sind oder zu erstellen sind, nicht enthalten). Dieses Anbot des Prof. Hoffmann umfaßt zweifellos einen größeren Arbeitsumfang und muß daher hinsichtlich seiner Bedeutung vom Stadtbauamt unter Einbeziehung der Landesplanung geprüft werden. Die angebotenen Arbeiten müßten in Einklang gebracht werden mit dem bisherigen Flächenwidmungsplan, dem vorhandenen Teilbebauungsplan, dem regionalen Verkehrskonzept und schließlich auch mit den Grundsätzen des Stadtregulierungsplanes 1930.

Diese Untersuchungen konnten noch nicht abgeschlossen werden, zumal das Stadtbauamt bekanntlich unter Personalmangel leidet und die Fülle der aktuellen Arbeiten gerade in den letzten Monaten stark angewachsen ist.

Dieser Umstand wurde auch mit Schreiben vom 19. 2. 1973 Prof. Hoffmann mitgeteilt.

Jedenfalls ist die Prüfung des Angebotes im Gange. Wegen der Höhe eines

allfälligen Auftrages wird schließlich darüber der Gemeinderat zu entscheiden haben.

Ich möchte auch ergänzend hinzu sagen, daß unsere Planungsabteilung, der Herr Baudirektor, mit zuständigen Stellen des Landes Kontakt aufgenommen hat und darüber noch keine endgültige Disposition vorliegt.

Ich bitte, das als Aufklärung und als bisherige Antwort Ihres Antrages aufzufassen und zur Kenntnis zu nehmen.

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Herr Bürgermeister bitte eine Zwischenfrage.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ja bitte eine Anfrage.

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Man weiß nicht mehr, darf man oder darf man nicht.

Wie lange, Herr Bürgermeister, wird es dauern, bis wir ca. darüber einen Überblick bekommen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Das ist schwer zuzusagen, es hängt, wie ich schon zum Schluß angedeutet habe, auch von Informationen und Stellungnahmen des Landes ab. Es ist ein Raumordnungskonzept über den Raum Steyr in Auftrag, deren Vorstudie vor wenigen Monaten schon der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Ich glaube, daß auch diese Koordination herbeigeführt werden kann. Natürlich muß auch dazu gesagt werden, daß wir hier im Gemeinderat nicht einen Antrag für ein Anbot behandeln können, sondern daß darüber wahrscheinlich auch noch mehrere, wenn die Unterlagen konkret zu einer Ausschreibungsunterlage ausreichen, Anbote eingeholt werden müssen. Es ist heute sehr schwer, hier einen

Zeitplan oder einen Termin zu sagen bis wann das Problem fertig ist. Es wird unablässig daran gearbeitet. Es ist auch in verschiedenen Zeiträumen vor nicht allzu langer Zeit der Planungsausschuß des Magistratspräsidiums tätig gewesen. Auch der hat sich mit diesen generellen Problemen der Raumplanung, des Verbauungsplanes, des Flächenwidmungsplanes usw. beschäftigt. Wir werden versuchen, hier möglichst annähernde Termine uns zu beschaffen und Sie dann weiter am laufenden halten.

Gemeinderat Moser verläßt um 17.33 Uhr die Sitzung.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wurde das zufriedenstellend beantwortet?

Herr Dr. Gärber bitte!

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Ich möchte nur ganz kurz meiner Befriedigung Ausdruck geben, daß diese Sache ins Rollen gekommen ist und daß wir diesen Raumordnungsplan doch in naher Zukunft erstellt bekommen. Ich möchte das nur deswegen bemerken, weil es höchste Zeit ist, wie Sie schon gesehen haben am Grünmarkt bei dem Haus, daß wir zu einer Regelung kommen, damit unsere Altstadt nicht flöten geht. Ich möchte auch noch folgendes bemerken. Beim Umbau Haus Enge 4 muß ich sagen, daß ich dort mit den größten Schwierigkeiten kämpfe, daß man überhaupt das Alte erhalten kann, und zwar deswegen, weil die Bauschaffenden so viele Schwierigkeiten in den Weg legen. Die wollen einfach etwas anderes hinmachen, die wollen das Alte einfach wegreißen. Ich muß sagen, daß hier die Gemeinde als Stadtbauamt und das Denkmalamt auch versagt haben. Beide waren bei der Kommissionierung nicht anwesend. Ich

meine, wenn es sich um solche Dinge handelt, müßte man schon sagen, daß hier der Denkmalschützer des Magistrates und auch der Landeskonservator wenigstens anwesend sind. Ich will den Landeskonservator für Mittwoch noch einmal herbestellen, damit ich das gegen die Baumeister durchbringe, daß das Alte hergerichtet wird. Ich meine, wenn ich nicht wäre, wäre das schon längst nicht mehr da. So kann es mit der Schätzung der Altstadt nicht weitergehen. Man muß eben wirklich die ganzen Kräfte einsetzen. Ich will nochmals bemerken, daß die Bauschaffenden heute alles in die Wege setzen, um das Alte zu zerstören. Sie haben das beim Haus der Hofer KG gesehen und ich sehe es nun wieder am eigenen Leib. Wenn ich mich nicht dagegen wehren würde, so würde das nicht mehr in den alten Zustand hergerichtet werden. Ich weiß nicht, wie das diesen Mittwoch ausgehen wird. Die Baumeister haben für diese ganzen Dinge kein Verständnis, samt den Architekten. Ich möchte sagen, das Haus wurde 1500 von einem Baumeister erbaut, es steht also 400 Jahre. Da sind ein Statiker, ein Baumeister und ein Architekt, dabei und ich habe sie bis heute noch nicht so weit, daß sie sagen, das kann man machen.

Das nur zur Orientierung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Darf ich hier vielleicht ergänzend sagen, es liegen nicht alle Agenden, die Ihren Vorwurf betreffen, in unserer Hand. Gerade der Denkmalschutz liegt besonders beim Amt der OÖ. Landesregierung. Wir haben nur einen städtischen Denkmalschutzbeauftragten, wenn nicht dieser Ausdruck schon etwas zu hochgegriffen ist. Da können wir wahrscheinlich höchstens intervenierend aber nicht selbst tätig sein.

Herr Gemeinderat Dr. Gärber, darf ich hier noch etwas dazusagen.

Sie haben die Aufklärung zu Ihrem Antrag zur Kenntnis genommen. Es steht allerdings in Ihrem Antrag drinnen: Ich bitte zugleich den Herrn Bürgermeister, die geschäftsordnungsmäßige Behandlung so in die Wege zu leiten, daß in der nächsten Gemeinderatssitzung darüber beraten und beschlossen werden kann. Würden Sie damit vor allem das Wort "nächste Gemeinderatssitzung" eliminieren?

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Selbstverständlich, das nehme ich zur Kenntnis. Ich freue mich, daß es überhaupt dazu gekommen ist.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Der Antrag braucht heute weiter nicht behandelt zu werden, danke.

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Abstimmung darüber!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Eine Abstimmung darüber ist nicht erforderlich. Es wird nun über die Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen berichtet.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wir haben Sie ja schon in einer Informationssitzung mit dem Problem der Schaffung einer Kindergärtnerinnenbildungsanstalt in Steyr beschäftigt und darüber informiert. Ich kann es mir daher ersparen, diesen etwas langen Amtsbericht Ihnen zur Gänze vorzutragen. Ich will ihn nur ganz kurz in einigen Sätzen erklären. Es ist bekannt, daß das Land Oberösterreich im Bundesland OÖ. eine Reihe von Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalten geplant hat. Es sind einige schon zur Errichtung gelangt, und zwar in Linz und Ried

und es soll nun nach der richtigen Meinung des Landesschulrates eine territoriale Streuung nach bestmöglichen Einzugsgebieten für diese Schule sein. Hier ist Steyr als einer dieser günstigen Punkte zur Errichtung einer Kindergärtnerinnenbildungsanstalt ausersehen worden. Die Stadt Steyr hat im großen und ganzen in persönlichen Kontaktgesprächen sich auf Grund Ihrer Informationsmeinung schon bereiterklärt, mit Bund, Land und Schulbehörden darüber zu diskutieren und es ist nun so weit, daß wir wissen, daß heuer mit Schulbeginn diese Kindergärtnerinnenbildungsanstalt den Unterrichtsbetrieb aufnehmen kann. Allerdings sind einige formale Voraussetzungen auch seitens der Gemeinde zu führen. Es ist von Haus aus gedacht, hier eine bundeseigene Anstalt zu errichten. Vorläufig als Expositur der Linzer Bildungsanstalt. Die Gemeinde hätte Vorleistungen zu erbringen, und zwar bis zu jenem Zeitpunkt, in dem diese Schule voll ausgebaut ist, das heißt, alle 4 Klassen voll unterrichtet werden. Es soll zweiklassig begonnen werden und zu diesem Zeitpunkt würde der Bund diese Schule übernehmen. Die Gemeinde hätte die Vorleistung in der Form zu erbringen, daß sie bis dahin die Sachleistungen erbringt, das sind die Beschaffung des Raumes, die Beschaffung von Heizung, Reinigung. Mit einem Wort, die gleiche Situation, wie wir sie am Pflichtschulsektor vorfinden. Unter diesen Voraussetzungen soll diese Kindergärtnerinnenbildungsanstalt in Steyr errichtet werden. Es bedarf allerdings einer Beschlußfassung des Gemeinderates, die in einem Antrag formuliert ist.

3) FJ-1704/72

Errichtung einer Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen und Hort-
erzieherinnen in Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Die Errichtung einer Bildungsan-

stalt für Kindergärtnerinnen und Hort-
erzieherinnen in Steyr durch das Bun-
desministerium für Unterricht und
Kunst in Zusammenarbeit mit dem Lan-
desschulrat für Oberösterreich, wird
grundsätzlich genehmigt. Die Magi-
stratsdirektion wird ermächtigt, die
Verhandlungen über die sachliche und
finanzielle Beteiligung der Stadtge-
meinde mit den genannten Dienststellen
des Bundes und des Landes weiterzu-
führen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre
Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-
TER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu eine Wortmeldung?
Es ist das nicht der Fall. Wer für den
Antrag ist, den bitte ich, ein Zeichen
mit der Hand zu geben. Danke. Ge-
genprobe? Stimmenthaltungen? Danke.
Ich stelle Einstimmigkeit fest. Der
nächste Tagesordnungspunkt behandelt
den Sparkassenverwaltungsausschuß.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Turnusmäßig scheiden aus dem
Gremium, aus dem Verwaltungsaus-
schuß der Sparkasse eine Reihe von
Mitgliedern aus, die laufend durch den
Gemeinderat wieder ergänzt werden
müssen. Es ist eine Wiederwahl mög-
lich.

4) Spa-188/73

Ergänzung des Sparkassenverwal-
tungsausschusses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Ergänzung des Verwaltungsaus-
schusses der Sparkasse Steyr wer-
den von der Stadtgemeinde Steyr nach-
stehende Personen entsandt:

Gemeinderat Vinzenz Dresl, Steyr,
Pointnerstraße 5

Anton Hochgatterer, Steyr, Madls-
ederstraße 16

Direktor Franz Traunbauer, Steyr,

Wenhartstraße 11
Friedrich Stahlschmidt, Steyr, Gab-
lerstraße 64.

Informationen über die einzelnen
Fraktionen, die zur Entsendung be-
rechtigt sind, haben ergeben, daß die
Wiederwahl aller vier genannten Aus-
scheidenden erwünscht ist.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag
zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-
TER FRANZ WEISS:

Ist dazu eine Wortmeldung er-
wünscht? Das ist nicht der Fall, ich
darf Sie auch hier bitten, zum Zeichen
die Hand zu heben. Gegenprobe? Stimm-
enthaltung? Ich stelle einstimmige An-
nahme fest.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Der Gemeinderat hat auch die
Neubestellung von Mitgliedern der Be-
zirksgrundverkehrskommission durch-
zuführen. Herr Magistratsdirektor Dr.
Enzelmüller ist auf seinen Wunsch aus
dieser Grundverkehrskommission aus-
geschieden und bietet nun sein Mandat
der Gemeinde an und der Gemeinderat
hat ein Ersatzmitglied in diese Institu-
tion zu entsenden.

Der Antrag lautet:

5) Agrar-1737/69

Neubestellung eines Mitgliedes der
Bezirksgrundverkehrskommission.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Anstelle des ausscheidenden Ma-
gistratsdirektors OSR Dr. Karl En-
zelmüller wird für den Rest der der-
zeitigen Funktionsperiode Herr SR Dr.
Johann Eder als Mitglied der Bezirks-
grundverkehrskommission Steyr von
der Stadtgemeinde Steyr bestellt.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag
Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-
TER FRANZ WEISS:

Wünschen Sie dazu zu sprechen?
Es ist nicht der Fall. Ich darf Sie
trotzdem als Zustimmung um ein Zei-
chen mit der Hand bitten. Danke. Ge-
genprobe? Stimmenthaltungen? Ein-
stimmig angenommen.

Nächster Tagesordnungspunkt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Am 14. 9. 1971 haben Sie hier im
Gemeinderat die Beteiligung an einem
Hochwasserschutzdamm beim Kraft-
werk Klaus beschlossen. Am 6. 2. 1973
hat sich dieser Wasserverband Steyr-
fluß gegründet. Es ist nun notwendig,
daß der Gemeinderat formal über den
Beitritt zum Wasserverband Steyrfluß
Beschluß faßt. Dazu ist es notwendig
zu wissen, daß der finanzielle Aufwand
neben der Beteiligung am Bau selbst
S 100,- als Mitgliedsbeitrag erfaßt.
Hauptzweck des Verbandes ist es, die
Aufbringung des 20 %igen Interessen-
beitrages für den Hochwasserschutz-
bau beim Kraftwerk Klaus und die Er-
reichung der 80 %igen Förderung aus
öffentlichen Mitteln des Bundes der
durch diese Baumaßnahmen verursach-
ten Mehrkosten.

Der Antrag an den Gemeinderat
lautet:

6) Wa-2895/71

Beitritt zum "Wasserverband Steyr-
fluß".

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der
Magistratsdirektion vom 21. 2. 1973,
Wa-2895/71, wird dem Beitritt der
Stadtgemeinde Steyr zum "Wasserver-
band Steyrfluß" (Erreichung eines Hoch-
wasserschutzes am Unterlauf der Steyr)
zugestimmt.

Auch hier bitte ich um Annahme
des Antrages.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-

TER FRANZ WEISS:

Gibt es eine Gegenstimme oder Stimmenthaltung? Das ist nicht der Fall, damit ist der Antrag einstimmig beschlossen.

Damit ist der Herr Bürgermeister mit seinen Berichten am Ende. Ich darf ihm den Vorsitz wieder übergeben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich darf Dir gleich das Wort zur Berichterstattung weitergeben.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Geschätzter Gemeinderat!

Am 18. Jänner hat der Stadtsenat einen Antrag genehmigt, den ich heute im Gemeinderat zur Beschlußfassung weiterbringe. Er behandelt den sogenannten echten Nulltarif im Heimathaus Steyr. Nachdem dort die Jahreseinnahmen sich um rund S 5.000,- bewegen und die Ausgaben das ungefähr 50-fache erreicht haben, also rund S 250.000, ist der Nulltarif gerade aus der Sicht der Verwaltungsarbeit heraus meiner Ansicht nach berechtigt.

Der Antrag lautet:

7) K-5998/72

Einführung des Nulltarifes für das Heimathaus Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Anbetracht der geringen Einnahmen aus den Eintrittsgeldern des Heimathauses im Vergleich zu den Ausgaben dieses Verwaltungsbereiches verzichtet die Stadt Steyr auf die Einhebung dieses Entgeltes und führt ab 1. 2. 1973 den Nulltarif für das Städtische Heimathaus mit seinen Sammlungen ein.

Ich bitte Sie, diesem Antrag beizutreten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu eine Wortmeldung gewünscht? Keine. Darf ich nach den vorhergegangenen Diskussionsbeiträgen annehmen, daß Sie einhellig dafür stimmen. Keine Gegenstimme? Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

In der gleichen Sitzung wurde ein Antrag genehmigt, der sich mit der Ehrung verdienter Bergrettungsmitglieder beschäftigt.

Er lautet:

8) Präs-727/72

Ehrung verdienter Bergrettungsmänner.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Anerkennung der langjährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiet des Bergrettungswesens wird an folgende Personen die "Rettungs-Verdienstmedaille der Stadt Steyr" verliehen:

In Gold (für eine mehr als 25-jährige Tätigkeit):

Brandl Hermann, Eibenhözl Rudolf, Friedl Adolf, Geyer Max, Grundner Max, Niedermayr Harry, Nöbauer Kurt, Petek Max, Schnellinger Josef, Stamberg Franz, Wagner Karl, Weiss Franz, Wiesner Leo;

In Silber (für eine mehr als 20-jährige Tätigkeit):

Dipl. Ing. Ehler Otto, Eidenböck Heinrich, Hikade Fritz, Punzengruber Hans;

In Bronze (für eine mehr als 15-jährige Tätigkeit):

Prim. Dr. Ender Josef, Heinrich Otto, Hennerbichler Leo, Miglbauer Hans, Studener Fritz, Zerobin Heinrich, Zweckmayr Hermann.

Ich darf um Annahme dieses Antrages bitten.

Bürgermeister Josef Fellingner wird aus dem Saal gerufen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Ich habe den Vorsitz übernommen. Ich lasse darüber abstimmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltung? Einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ein etwas weiter zurückreichender Antrag, den der Stadtsenat bereits am 7. 12. 1972 beschlossen hat, lautet:

9) Präs-706/72

Einmalige Weihnachtsbeihilfe 1972.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Den aktiven Bediensteten der Stadtgemeinde Steyr mit nachstehenden Ausnahmen und den Pensionisten (Ruhegenuß-, Versorgungsgenuß- und Erziehungsbeitragsempfängern sowie Gnadenpensionisten - das Ehepaar Konheisner aliquot) und deren haushaltszulagebezugsberechtigten Angehörigen, sofern diese Personen nicht selbst als Bedienstete der Stadtgemeinde oder als Pensionisten anspruchsberechtigt sind sowie den Vorschülerinnen und Lehrlingen wird als Weihnachtsbeihilfe 1972 eine einmalige Zuwendung von je S 170 gewährt.

Teilbeschäftigte erhalten die Zulage in der vollen Höhe.

Maßgeblich für die Gewährung der Zuwendung ist der Personalstand sowie der Stand an Haushaltszulagen am 1. 12. 1972.

Ausgenommen von vorstehender Regelung sind:

- a) die Nebenlehrer an der städt. Handelsschule, Handelsakademie, Frauenberufsschule und Musikschule;
- b) die Hilfsärzte einschließlich des Schularztes;

- c) der Vertrauensarzt des Zentralaltersheimes;
- d) die Kollektivvertragsarbeiter;
- e) die nach einer Sonderregelung entlohnten Hausbesorger und das Forstaufsichtsorgan.

Um Annahme wird ersucht.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Wünscht dazu jemand zu sprechen? Da das nicht der Fall ist, glaube ich annehmen zu dürfen, daß der Antrag einstimmig angenommen ist.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ein Antrag, am 21. 12. im Stadtsenat behandelt, betrifft den Ankauf einer Gelenkbühne für die Freiwillige Stadtfeuerwehr Steyr.

Er lautet:

10) FW-4894/72

Ankauf einer Gelenkbühne für die Freiwillige Stadtfeuerwehr Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Ankaufes einer Gelenkbühne (Aufbau) für die Freiwillige Stadtfeuerwehr Steyr bei der Firma Rosenbauer, Linz, zum Preise von

S 1, 622. 900, -

(Schilling eine Million sechshundertzweiundzwanzigtausendneunhundert)

wird eine außerplanmäßige Ausgabe in der genannten Höhe bei VP 716-93 aoH. bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich möchte noch hinzufügen, daß die Magirus-Leiter nicht intakt ist und vor Ankauf dieses Aufbaues bei der Fa. Rosenbauer keine Möglichkeit bestanden hat, hohe Bauten mit einer Leiter

zu erreichen. Dieser Mangel ist nunmehr behoben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Ist eine Wortmeldung erwünscht? Es ist das nicht der Fall. Ich darf abstimmen. Wer mit dem Antrag einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltung? Einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Die Mittelfreigabe für die Datenverarbeitungsanlage, die zentral in Linz für die Städte Linz, Wels und Steyr stationiert ist, wäre erforderlich.

Hiezu lautet der Antrag:

11) GHJ1-92/73

Datenverarbeitung; Mittelfreigabe 1973.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund der Amtsberichte des Statistischen Referates vom 8. 2. 1973 und 19. 2. 1973 wird für die Datenverarbeitung 1973 der Betrag von

S 570.000,-

(Schilling fünfhundertsiebzigttausend)

bei VP 01-52 oH. freigegeben.

Die Auszahlung hat nach Maßgabe der einlangenden und überprüften Rechnungen zu erfolgen.

Ich bitte auch hier um die Beschlußfassung.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Wenn keine Wortmeldung erwünscht ist, nehme ich an, daß die Kolleginnen und Kollegen mit dem Antrag einverstanden sind. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich übergebe damit den Vorsitz.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich übernehme wieder den Vorsitz und gebe Kollegen Petermair das Wort.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER- STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Der Baufortschritt bei der sogenannten Schlüßlmayrsiedlung ist so weit, daß hier ein Straßenzug einer Namensgebung bedarf. Nach alter Gepflogenheit greifen wir auf Flur- oder Bauernhofnamen zurück und so soll es auch in diesem Gebiet sein. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

12) Ges-115/73

Straßenbenennung in der Schlüßlmayrsiedlung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die im Bereich der Schlüßlmayrsiedlung neu geschaffenen Verkehrsflächen, die im Lageplan 1 : 1000 vom 10. Jänner 1973 rot und grün ausgewiesen sind, erhalten zur Erinnerung an das "alte Schlüßlmayrgut" die Bezeichnung

SCHLÜHSLMAYRSTRASSE.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Stimmt jemand dagegen oder gibt es eine Stimmenthaltung? Keine, daher einstimmig beschlossen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Der nächste Antrag behandelt den Ausbau der Hubergutstraße; Veränderungen im öffentlichen Gut.

Der Antrag lautet:

13) Bau3-5422/60

Ausbau der Hubergutstraße; Veränderungen im öffentlichen Gut.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Nach Maßgabe der Straßenbestandsaufnahme vom 30. 10. 1971, GZ 5644/71 des Dipl. Ing. Franz Herunter wird der Übernahme der für den Ausbau der Hubergutstraße zwischen Schwarzmayrstraße und Arbeiterstraße benötigten Grundteile in das öffentliche Gut sowie der Auflassung und Ausscheidung der als öffentliche Verkehrsflächen überflüssig gewordenen Grundteile aus dem öffentlichen Gut und ihre Überlassung an die im Amtsbericht vom 6. 11. 1972 genannten Grundanrainer zugestimmt.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Gibt es eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wer für den Antrag ist, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Keine, daher einstimmig beschlossen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Ein Grundteilungsantrag des Finanz- und Rechtsausschusses anschließend eine Ausnahmegenehmigung für Erich und Maria Hagmüller bzw. Ing. Erich Atteneder.

14) Bau2- 688/72

Bau5-4917/72

Bau5-5299/72

Erich und Maria Hagmüller; Grundteilung und Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses samt Garage auf der Grundparzelle 1859/3, KG. Steyr; Ing. Erich Atteneder; Erteilung ei-

ner Ausnahmegenehmigung zur Errichtung einer Garage auf der Grundparzelle 1859/5, KG. Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Art. XI der Linzer Bau-

ordnungsnovelle 1946 wird zugestimmt:

- 1) Der Grundteilung zur Schaffung der Bauplätze 1859/3 und 1859/5 Kat. Gem. Steyr nach Maßgabe des Lageplanes des Ing. Konsulenten für das Vermessungswesen, Dipl. Ing. Horst Albert Withalm, Freistadt, vom 6. Juli 1972, GZ. 907/72.
- 2) Der Ausstellung der Baubewilligung an Erich Hagmüller nach Maßgabe der Planunterlagen der Bauunternehmung Ing. Th. Nöbauer vom 18. September 1972 für ein Wohnhaus samt Garage auf der Grundparzelle 1859/3.
- 3) Der Ausstellung der Baubewilligung an Ing. Erich Atteneder zur Errichtung einer Garage auf der Grundparzelle 1859/5 Kat. Gem. Steyr nach Maßgabe der Einreichunterlagen vom 4. Oktober 1972.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für die Berichterstattung. Gibt es hierzu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wer ist für den Antrag, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen, Stimmenthaltungen keine, einstimmig beschlossen.

Ich danke dem Berichterstatter Kollegen Petermair. Als Nächster Kollege Besendorfer.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Der erste Antrag betrifft Festsetzung des endgültigen Darlehens für den Wohnbau Tabor XVII an die GWG der Stadt Steyr.

Der Antrag lautet:

15) Ha-4519/63

Festsetzung des endgültigen Darlehens für den Wohnbau Tabor XVII an die GWG der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund der ermittelten Gesamtbaukosten, einschließlich des Grundkaufes, wird das Darlehen der Stadtgemeinde Steyr für den Wohnbau T XVII an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr Ges. mbH. in Höhe von S 2,730.000,- zu den generellen Darlehensbedingungen (1 % Zinsen und 1 % Tilgung, daher 2 % Jahresannuität, zahlbar halbjährlich jeden 1. 1. und 1. 7. im vorhinein, Laufzeit 69 1/2 Jahre) festgesetzt.

Wohnbau T XVII (Altenwohnungen)

Darlehenshöhe S 2,730.000,- Annuität ab 1. 7. 1970.

Der Darlehensbetrag ist durch Umbuchung aus den Vorfinanzierungsmitteln (Konto 31, Nr. 60), Beschluß des Gemeinderates vom 16. 5. 1968 (Gesamtbetrag S 3,080.000,-) zu decken.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen dazu? Keine. Ich bitte Sie, zum Zeichen der Zustimmung die Hand zu heben. Danke. Gegenprobe? Einstimmig angenommen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Der nächste Antrag betrifft die Festsetzung endgültiger Darlehen für die Wohnbauten Tabor XVIII, Tabor XIX und Ennsleite XXI an die GWG der Stadt Steyr.

Der Antrag lautet:

- 16) Ha-3851/65
- Ha-2652/69
- Ha-2780/66

Festsetzung endgültiger Darlehen für die Wohnbauten Tabor XVIII, Tabor XIX und Ennsleite XXI an die

GWG der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund der ermittelten Gesamtbaukosten einschließlich des Grundkaufes, werden die Darlehen der Stadtgemeinde Steyr für die nachgenannten Wohnbauten der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GmbH, in der Gesamthöhe von S 10,845.000,- und zwar zu den generellen Darlehensbedingungen (1 % Zinsen und 1 % Tilgung, Jahresannuität 2 % zahlbar halbjährlich jeden 1. 1. und 1. 7. im vorhinein, Laufzeit 69 1/2 Jahre) festgesetzt.

Wohnbau T XVIII

Darlehenshöhe S 1,480.000,-, Annuität ab 1. 7. 1970

Der Darlehensbetrag ist durch Umbuchung aus den Vorfinanzierungsmitteln zu decken:

Vorfinanzierung Nr. 62, Ha-3851/65, Beschluß des Gemeinderates vom 12. 12. 1968, Gesamtbetrag
S 1,480.000,-

Wohnbau T XIX

Darlehenshöhe S 2,065.000,-, Annuität ab 1. 7. 1970

Der Darlehensbetrag ist durch Umbuchung aus den Vorfinanzierungsmitteln zu decken:

Vorfinanzierung Nr. 65, Ha-2652/69, Beschluß des Gemeinderates vom 12. 6. 1969, (Gesamtbetrag S 2,300.000,-) Teilbetrag
S 2,065.000,-

Wohnbau E XXI/W

Darlehenshöhe S 7,300.000,-, Annuität ab 1. 1. 1970

Der Darlehensbetrag ist durch Umbuchung aus den Vorfinanzierungsmitteln zu decken:

Vorfinanzierung Nr. 49, Ha-2780/66, Beschluß des Gemeinderates vom 21. 6. 1966, Gesamtbetrag
S 4,000.000,-

Vorfinanzierung Nr. 56, Ha-2780/66, Beschluß des Gemeinderates vom 13. 4. 1967 (Gesamtbetrag S 6,000.000,-)

Teilbetrag S 3,300.000,-
S u m m e S 10,845.000,-
=====

Auch hier ersuche ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Sie hörten den Antrag. Ich lasse darüber abstimmen. Wer ist für den Antrag? Gegenstimmen keine, Stimmenthaltungen ebenfalls keine, der Antrag ist angenommen.

Bitte den nächsten Antrag.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Nach vielen Verhandlungen ist es nun gelungen, die sogenannten Haslingergründe in der Nähe des Stadtbades anzukaufen.

Es ergeht an Sie der Antrag:

17) ÖAG-6433/72

ÖAG-3623/69

Ankauf der sogenannten Haslingergründe von der Erbgemeinschaft nach Prof. Dr. Haslinger.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf von etwa 7.900 m² Grund aus den Grundstücken 52 Baufläche, 158/1 Wiese, 158/3 Garten der EZ 41 KG Hinterberg von Dipl. Kaufmann Alexander Turecek, 2102 Bisamberg, Hauptstraße 105, Elisabeth Turecek, 1080 Wien, Alserstraße 47 und Ludmilla Rieck, 2103 Langenzersdorf, Klosterneuburgerstraße 33, zu einem Gesamtkaufpreis von rund S 2,460.000 nach Maßgabe obigen Amtsberichtes wird zugestimmt. Für die Kaufpreisentrichtung bis zur endgültigen Flächenberechnung wird ein Betrag von S 1,970.000,- unter VP 92-911 aoH. freigegeben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für die Berichterstattung dieses Tagesordnungspunktes. Wer

ist für den Antrag, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe. Stimmenthaltungen? Der Antrag ist einstimmig angenommen. Kollege Besendorfer, Du warst so schnell beim ersten Antrag. Ich glaube, ich habe nicht abstimmen lassen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:
Ja.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Damit kommt jetzt der vierte Antrag zur Behandlung.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Ein weiterer Antrag betrifft den Ankauf der Liegenschaft Steyr, Eisenstraße 6, von Maria und Erich Hagmüller.

Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

18) ÖAG-2974/71

Ankauf der Liegenschaft Steyr, Eisenstraße 6, von Maria und Erich Hagmüller.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf der Liegenschaft Steyr, Eisenstraße 6, EZ 1479, Kat. Gem. Steyr, von Frau Maria und Herrn Erich Hagmüller zu einem Gesamtkaufpreis von S 1,550.000,- nach Maßgabe des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 24. 11. 1972 wird zugestimmt. Der Kaufpreis in dieser Höhe wird als überplanmäßige Ausgabe bei VP 92-911 aoH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Sie hörten diesen Bericht. Wer

ist gegen den Antrag? Stimmenthaltungen? Keine, damit darf ich die Einstimmigkeit feststellen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Ein weiterer Antrag betrifft Ankauf eines Grundstückes von den Ehegatten Josef und Eva Sandmair, Steyr, Steinwändweg 10.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

19) ÖAG-3233/72

Ankauf des Grundstückes 453, KG, Gleink, von Josef und Eva Sandmair.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Dem Ankauf des Grundstückes 453 Kat. Gem. Gleink im Ausmaß von 4530 m² von den Ehegatten Josef und Eva Sandmair zum Preise von S 40,-/m² wird zugestimmt.

Zur Bezahlung des Kaufpreises einschließlich der Kosten wird ein Betrag von S 200.000,- als überplanmäßige Ausgabe bei VP 92-911 aoH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen? Stimmenthaltung? Keine, somit einstimmig angenommen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Ein weiterer Antrag betrifft den Ankauf der Grundparzelle von Maximilian Öhlinger, Steyr, Otto-Glöckelstraße.

Der Stadtsenat stellt folgenden Antrag:

20) ÖAG-2899/72

Ankauf der Grundparzelle 50/40, KG, Jägerberg, von Maximilian Öhlinger.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Dem Ankauf des Grundstückes 50/

40 der EZ 698, Kat. Gem. Jägerberg im Ausmaß von 508 m² von Herrn Maximilian Öhlinger, Steyr, Otto-Glöckelstraße 13 zum Preise von S 300,-/m² wird zugestimmt.

Der für das Rechtsgeschäft erforderliche Kaufpreis einschließlich Kosten im Betrage von S 164.000,- wird als überplanmäßige Ausgabe bei VP 92-911 aoH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Darlehensaufnahme.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Keine, der Antrag ist einstimmig beschlossen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Der letzte Antrag betrifft den Verkauf eines Industriegrundstückes an die Firma Knoll GesmbH, Steyr, Haager Straße.

Es ergeht der Antrag des Stadtsenates:

21) ÖAG-1903/70

Verkauf eines Industriegrundstückes an die Firma Knoll GesmbH Steyr, Haager Straße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf eines Teilstückes der städtischen Grundparzelle 29/1 Hinterberg im ungefähren Ausmaß von 4300 m² zum Preise von S 150,-/m² an die Firma Dieter Knoll GmbH, Polstermöbelfabrik, Steyr, Haager Straße wird zugestimmt.

Der auf die künftige öffentliche Verkehrsfläche entfallende Grundteil im Ausmaß von ca. 600 m² ist vom Erwerber zum gleichen Preis zu bezahlen. Der Käufer verpflichtet sich, auf dem erworbenen Grundstück eine gewerbliche Betriebsanlage innerhalb von drei Jahren zu errichten. Zur Sicherung dieser Verpflichtung behält sich die Stadtgemeinde Steyr ein Vor- und Wiederkaufsrecht an dem Kaufobjekt vor. Die mit dem Verkauf verbundenen Kosten und Gebühren sind vom Käufer

zu tragen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Keine, daher ist der Antrag einstimmig angenommen.

Herr Bürgermeister übernimmt nun wieder den Vorsitz.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

An Stelle des Kollegen Baumann bitte ich Kollegen Heigl um die Berichterstattung.

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT HEIGL an Stelle des abwesenden Stadtrates Baumann: Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Gestatten Sie, daß ich an Stelle von Stadtrat Alfred Baumann Ihnen folgende 3 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorlege:

Der erste Antrag lautet:

22) Bau5-4778/69

2. Zubau zur Schule Ennsleite; Genehmigung überplanmäßiger Mittel für das Rechnungsjahr 1972.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 27. 11. 1972 wird zur Fortführung des Bauvorhabens "2. Zubau zur Schule Ennsleite" für das Rechnungsjahr 1972 eine überplanmäßige Ausgabe von

S 800.000,-

(Schilling achthunderttausend)

bei VP 21-92 aoH bewilligt.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich würde vorschlagen, auch

gleich den zweiten Antrag zu verlesen.

GEMEINDERAT JOHANN HEIGL:

Der zweite Antrag beschäftigt sich ebenfalls mit dem Zubau zur Ennsleitschule und lautet:

23) Bau5-4778/69

2. Zubau zur Schule Ennsleite; Mittelfreigabe für das Rechnungsjahr 1973.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Weiterführung des Bauvorhabens "2. Zubau zur Schule Ennsleite" wird für das Rechnungsjahr 1973 der Betrag von

S 2.000.000,-

(Schilling zwei Millionen)

bei VP 21-92 aoH freigegeben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht zu diesen beiden Anträgen jemand das Wort? Sind Gegenstimmen vorhanden? Es ist das nicht der Fall, daher angenommen.

GEMEINDERAT JOHANN HEIGL:

Der dritte Antrag beschäftigt sich mit dem Ankauf von Brennmaterial für das Heizjahr 1973.

24) GHJ1-5487/72

Ankauf von festen und flüssigen Brennstoffen für das Heizjahr 1973.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 11. 1. 1973 wird zum Zwecke des Ankaufes von Brennstoffen für das Heizjahr 1973 der Betrag von

S 2.810.000,-

(Schilling zwei Millionen achthundertzehntausend)

bei SN 2-31 freigegeben.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Lieferung von 1300 t Heizöl "mittel":

- Firma Minol zum Preis von
S 1.589.380,-
2. Lieferung von 240 t Heizöl "leicht":
Firma Steyrer Kohlenvertrieb zum
Preis von S 319.464,-
 3. Lieferung von 120 t Koks, Br. II:
Firma Steyrer Kohlenvertrieb zum
Preis von S 186.970,-
 4. Lieferung von 20 t Br. Brikett
(Union):
Firma Steyrer Kohlenvertrieb zum
Preis von S 23.652,-
 5. Lieferung von 10 t Poln. Steinkohle:
Firma Steyrer Kohlenvertrieb zum
Preis von S 12.433,-

Für den Betrieb der Zentralheizungsanlagen wird Strom im Werte von S 263.800,- bezogen. Für die Beheizung der Zentralbücherei und des Ausstellungsraumes wird Stadtgas im Werte von S 40.000,- bezogen. Für den Betrieb der Öfen Kindergarten Gleink und Sportheim Rennbahnweg wird Heizöl "extra leicht" im Werte von S 15.000,- benötigt.

Für die Fernheizanschlüsse (Otto-Glöckel-Schule und Kindergarten Ennsleite) werden S 291.000,- an die GWG zu entrichten sein. Für Kehrgebühren sind S 68.000,- notwendig.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Darf ich Ihre Zustimmung annehmen? Danke.

Herr Kollege Fürst bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Sehr geschätzter Gemeinderat!

Ich darf Ihnen 4 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorlegen. Der erste befaßt sich mit der Mittelfreigabe für die Kanalisierung in Gleink. Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

25) Bau6-6041/70
Kanalisierung Gleink; Mittelfreigabe für das Rechnungsjahr 1973.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zur Weiterführung des Projektes "Kanalisierung Gleink, Gruppen I, II und III" wird für das laufende Rechnungsjahr der Betrag von

S 3.500.000,-

(Schilling drei Millionen fünfhunderttausend)

bei VP 713-912 aoH freigegeben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wird dazu das Wort gewünscht? Darf ich dazu Ihre Zustimmung annehmen? Keine Gegenstimme, danke.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag befaßt sich mit den Kanalanschlußgebühren, die an die Gemeinde Dietach zu richten sind, und zwar herrührend aus der Landarbeitersiedlung.

Der Antrag lautet:

26) Wa-1056/65

Kanalisierung der Landarbeitersiedlung; Kanalanschlußgebühren.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 29. 11. 1972 wird zum Zwecke der Leistung der Kanalanschlußgebühren für die Kanalisierung der Landarbeitersiedlung der Betrag von

S 220.000,-

(Schilling zweihundertzwanzigtausend)

bei VP 713-914 aoH freigegeben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diesen Antrag. Wünscht jemand dazu das Wort? Keine Wortmel-

ding. Gegenstimmen? Es wurden keine vorgebracht, daher angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag befaßt sich mit der Entwässerung des Hundsggrabens, der Leopold-Werndl-Straße, Tomitzstraße und Krakowitzerstraße.

27) Bau3-2271/72

Entwässerung Hundsggraben - Leopold-Werndl-Straße - Tomitzstraße - Krakowitzerstraße; Kanalprojektierung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 16. 2. 1973 wird zur Projektierung für die Entwässerung Hundsggraben - Leopold-Werndl-Straße - Tomitzstraße - Krakowitzerstraße eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 213.000,--

(Schilling zweihundertdreizehntausend)

bei VP 713-922 aoH bewilligt.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Der entsprechende Projektierungsauftrag ist dem Ingenieurbüro Fieber zum Anbotspreis von S 212.760 zu übertragen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen wurden nicht vorgebracht. Der Antrag ist daher angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Mein letzter Antrag befaßt sich mit der Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend den Ausbau der Schillerstraße sowie eines Teiles der Arbeiterstraße, 1. Bauabschnitt.

28) Bau3-4159/68

Ergänzung des GR - Beschlusses, betreffend den Ausbau der Schiller-

straße sowie eines Teiles der Arbeiterstraße, 1. Bauabschnitt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Gemeinderatsbeschuß vom 7. 2. 1972 wurden zum Ausbau der Schillerstraße sowie eines Teiles der Arbeiterstraße (1. Bauabschnitt) insgesamt S 1,080.000,-- bereitgestellt.

I.

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 20. 11. 1972 wird die von der Baufirma Schallinger erhobene Nachforderung in Höhe von

S 62.904,48

begründet durch während der Bauzeit eingetretene Lohnerhöhungen, als gerechtfertigt anerkannt. Zur Abdeckung dieser Forderung wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 63.000,--

(Schilling dreiundsechzigtausend)

bei VP 664-919 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

II.

Auf Grund des weiteren Amtsberichtes der MA III vom 20. 11. 1972 wird eine Kostenüberschreitung in Höhe von

S 101.300,--

auf Grund von zusätzlichen Arbeiten nachträglich bewilligt. Der genannte Betrag wird ebenfalls als überplanmäßige Ausgabe bei der vorerwähnten Haushaltsstelle bewilligt (Deckung durch Darlehensaufnahme).

Ich bitte um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diesen Antrag. Wünschen Sie dazu das Wort? Keine Wortmeldung. Gegenstimmen wurden keine

vorgebracht. Danke.

Kollege Kinzelhofer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
KONRAD KINZELHOFER:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der erste Antrag betrifft Darlehensaufnahme für die Städtischen Unternehmungen und zwar soll hier eine Bürgermeisterverfügung vom 27. 12. 1972 genehmigt werden.

29) ÖAG-4858/68

Gaswerk

Aufnahme eines Darlehens für die Umstellung der Stadtgaslieferung auf Erdgas.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterverfügung vom 27. 12. 1972, ÖAG-4858/68, womit wegen Dringlichkeit gemäß § 46 Abs. 7 StS. nachstehendes verfügt wurde, wird hiermit nachträglich genehmigt:

"Die Betriebsleitung der Städtischen Unternehmungen wird gemäß § 43 Abs. 1 Ziffer 10 StS ermächtigt, nach den Grundsätzen des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 27. 12. 1972 einen Kontokorrentkredit bis zu einer Gesamthöhe von

S 1.000.000, --

(Schilling eine Million)

als Vorgriff für die Finanzierung der Umstellung der städtischen Gasversorgung auf Erdgas bei der Österreichischen Länderbank aufzunehmen. Die näheren Darlehensbedingungen sind einvernehmlich mit der Magistratsdirektion festzulegen.

Gemäß der zitierten Gesetzesstelle wird der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt."

Die Gaswerke haben im vergangenen Jahr bereits eine Leitung bei der Möglichkeit des Straßenbaues verlegt und mußten das vorfinanzieren.

Dieser Kredit ist dazu vorgesehen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diesen Antrag. Wünscht dazu jemand das Wort? Keine Wortmeldung. Darf ich den Antrag als einstimmig angenommen betrachten? Danke.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Dem Gemeinderat ist bereits in einer Informationssitzung über die Erdgas-Versorgungsmöglichkeit berichtet worden und es wurden dann auch die Verhandlungen mit der OÖ. Ferngas-GesmbH geführt und der Vertrag wurde dann vorgelegt. Der letzte von der Firma am 14. 2. 1973.

Es ergeht daher an den Gemeinderat der Antrag:

30) ÖAG-4858/68

Gaswerk

Abschluß eines Liefervertrages mit der OÖ. Ferngasgesellschaft mbH.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abschluß eines Erdgaslieferungsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Steyr und der Oberösterreichischen Ferngas GesmbH, nach dem mit Schreiben der letztgenannten Firma vom 14. 2. 1973 vorgelegten Vertragsentwurf wird zugestimmt.

Ich glaube, der Gemeinderat hat dazu die Unterlagen bekommen. Ich ersuche um die Genehmigung dieses Vertrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie wurden ja ausreichend informiert. Wünschen Sie weitere Aufklärungen?

Herr Dr. Gärber bitte!

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Ich möchte nur fragen, ob der Termin 15. November eingehalten wird?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wir hoffen es. Soweit es in unserer Hand liegt sicher.

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Es ist also beabsichtigt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Sind Gegenstimmen vorhanden? Es ist das nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag betrifft den Verlustersatz 1972 - Teilzahlung.

31) ÖAG-322/73

Städt. Untern.

Verlustersatz 1972 für Stadtbad und Kunsteisbahn; Teilzahlung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Städtischen Unternehmungen vom 21. 2. 1973 wird der Betrag von

S 600.000, --

(Schilling sechshunderttausend)

bei VP 81-50 oH freigegeben. Die genannte Summe stellt eine Vorschußleistung auf den vom Magistrat zu übernehmenden Verlust der Betriebe Stadtbad und Kunsteisbahn der Städtischen Unternehmungen im Jahr 1972 dar.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um Ihre Genehmigung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten den Antrag. Wird da-

zu von Ihnen das Wort gewünscht? Keine Wortmeldung. Darf ich Ihre Zustimmung annehmen? Das ist der Fall.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag betrifft die Tarife des Volkskins. Ich glaube, ich kann mir die Verlesung der Tarife ersparen.

32) ÖAG-4277/72

Städt. Untern.

Genehmigung der Tarife für das Volkskino Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Tarife für das Volkskino Steyr werden mit Wirkung vom 1. Juli 1972 wie folgt festgesetzt:

A) Kino-Eintrittspreise

1. - 3. Reihe	S 14, --
4. - 5. Reihe	S 17, --
6. - 10. Reihe	S 20, --
11. - 18. Reihe	S 21, --
19. - 27. Reihe	S 22, --
Logensitze	S 24, --
Balkonsitze	S 21, --

a) Bei Filmen mit Überlänge pro Platzkategorie Aufpreis S 2, --

b) Sonderfilme, wo Preise vom Verleih festgelegt werden

Preise nach Vereinbarung

c) Kinovorführung für Rentner und Pensionisten S 5, - Einheitspreis

d) Kino-Schulvorstellungen (geschlossen) 900 Plätze á S 1, 50)
S 1.350, --.

Als Dienstplätze gelten:

a) für Organe des Bundespolizeikommissariates Steyr: 19. Reihe links, Sitze Nr. 1 und 2

b) für Organe des Magistrates Steyr - Stadtsteueramt: 19. Reihe links - Sitze Nr. 3 und 4

B) Tarife für Sonderveranstaltungen:
a) Saalmiete für Theaterabend (ohne Kosten für Bühnenhaus)

S 5.000, -

b) Saalmiete für Konzerte und ähnliche

Bühnenveranstaltungen:

bei Ausfall einer Kinovorstellung:

S 5.000,--

außerhalb der Kinospielezeiten:

S 3.000,--

c) Saalmiete für sonstige Veranstaltungen oder Versammlungen (wie politische Parteien, Kriegsoferversband, Rentnerverbände etc.) nur außerhalb der Kinospielezeiten

S 1.500,--.

Ab 1. Jänner 1973 ist in den angegebenen Preisen die Umsatzsteuer inbegriffen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie wissen ja, das ist unverändert. Lediglich durch die Übernahme des Volkskins ist es notwendig, von uns aus die Tarife neu festzusetzen. Sind Sie der Meinung des Antragstellers? Keine Gegenstimme, danke.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag betrifft die Errichtung einer Urnenfriedhofsmauer bzw. Erweiterung des Urnenfriedhofes, Änderung des StS-Beschlusses vom 4. 11. 1971.

33) ÖAG-1655/69

Städt. Untern.

Änderung des StS-Beschlusses, betreffend die Errichtung einer Urnenfriedhofsmauer.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Stadtsenatsbeschluß vom 4. 11. 1971 unter obiger Zahl wurde der Auftrag zur Errichtung einer Urnenfriedhofsmauer zum Preise von S 40.938,- der Baufirma Zwettler übertragen.

Auf Grund des Amtsberichtes der Städtischen Unternehmungen vom 13. 2. 1973 wird dieser Beschluß dahingehend geändert, daß der Auftrag der Firma Ing. Prameshuber, Steyr, zum Preise von

S 220.000,--

(Schilling zweihundertzwanzigtausend)

zugeschlagen wird. Der eingangs zitierte Stadtsenatsbeschluß ist hiedurch gegenstandslos geworden.

Die Mittel sind von den Städtischen Unternehmungen aufzubringen.

Ich ersuche um Ihre Genehmigung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie dazu das Wort? Keine Wortmeldung. Gegenstimmen? Es wurden keine vorgebracht, daher angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag betrifft die Einleitung eines Schiedsgerichtsverfahrens hinsichtlich der Glasmosaikschäden im Hallenbad.

34) Bau5-2057/68

Einleitung eines Schiedsgerichtsverfahrens hinsichtlich der Glasmosaikschäden im Hallenbad.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Einleitung eines Schiedsgerichtsverfahrens wegen der aufgetretenen Glasmosaikschäden im Hallenbad Steyr gegen die ausführenden Firmen und der Bestellung des Dipl. Ing. Rudolf Roitinger von Seiten der Stadtgemeinde Steyr als Schiedsrichter wird nach Maßgabe des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 24. 11. 1972 zugestimmt.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche auch hier um Ihre Genehmigung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag.

Wird dagegen eine Stimme erhoben?
Danke, damit auch angenommen.

Anstelle Kollegen Wallner bitte
ich Herrn Gemeinderat Fritsch.

BERICHTERSTATTER GEMEINDE-
RAT KARL FRITSCH an Stelle des
abwesenden Stadtrates Wall-
ner:

Sehr geehrte Damen und Herren des
Gemeinderates!

Ich darf Ihnen 6 Anträge des Stadt-
senates zur Beschlußfassung vorlegen.
Der erste Antrag befaßt sich mit der
Umfahrung Hundsgaben - Schönauer-
brücke; Mittelfreigabe für das Rech-
nungsjahr 1973 und hat folgenden Wort-
laut:

35) Bau4-4720/70

Umfahrung Hundsgaben - Schönau-
erbrücke; Mittelfreigabe für das
Rechnungsjahr 1973.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Weiterführung des Bauvorha-
bens "Umfahrung Hundsgaben" wird
für das laufende Rechnungsjahr der Be-
trag von

S 25.000.000,-

(Schilling fünfundzwanzig Millionen)

bei VP 664-911 aoH freigegeben.

Ich darf um Annahme des Antra-
ges ersuchen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Wünschen Sie dazu das Wort? Ich
nehme an, daß diese S 25 Mill. glatt
über die Bühne gehen. Ein Einwand da-
gegen? Es wurde keiner erhoben.

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Der zweite Antrag befaßt sich mit
dem Kostenbeitrag der Stadtgemeinde
Steyr zur Umfahrung Seifentruhe.

36) Bau3-1666/63

Kostenbeitrag der Stadtgemeinde
Steyr zur Umfahrung Seifentruhe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der
MA III vom 4. 12. 1972 wird im Grun-
de des Gemeinderatsbeschlusses vom
10. 10. 1968 betreffend den Kostenbei-
trag zur Umfahrung "Seifentruhe" eine
überplanmäßige Ausgabe von

S 700.000,-

(Schilling siebenhunderttausend)

bei VP 664-910 aoH bewilligt. Die Dek-
kung hat durch Aufnahme von Darle-
hen zu erfolgen.

Ich bitte auch hier um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Sie hörten diesen Antrag. Wird
dazu von Ihnen das Wort gewünscht?
Das ist nicht der Fall. Darf ich das als
Zeichen Ihrer Zustimmung annehmen?
Danke.

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Der nächste Antrag befaßt sich mit
dem Baulos Wiesenberg - Grundeinlö-
sung.

37) Bau3-1739/72

Baulos Seifentruhe; Grundeinlöse
Wiesenberg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Einlöse der für den Ausbau
der städtischen Umfahrung im Baulos
"Wiesenberg" erforderlichen Grundflä-
chen im Ausmaß von 2845 m² zum Prei-
se von S 300,-/m² von der Steyr-Daim-
ler-Puch-AG wird zugestimmt.

Weiters wird der nach Fertig-
stellung des Straßenbaues über den
Wiesenberg vorgesehenen Auflassung
der öffentlichen Verkehrsfläche 1360/
12 und deren teilweisen Übereignung
an die Steyr-Daimler-Puch-AG zuge-
stimmt, wobei das Flächenausmaß die-
ser Grundteile mit dem Ausmaß der
eingelösten Grundstücke auf derselben
Preisbasis zu verrechnen ist.

Der für das Rechnungsjahr 1973 erforderliche Ablösebetrag von S 680.000,- wird bei VP 664-914 aoH freigegeben.

Ich ersuche um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Darf ich Ihre Zustimmung annehmen? Danke.

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Der nächste Antrag befaßt sich mit dem Kostenbeitrag der Stadtgemeinde zum Ausbau der Voralpenbundesstraße, Baulos Griemühle.

38) Bau3-4239/67

Kostenbeitrag der Stadtgemeinde Steyr zum Ausbau der Voralpenbundesstraße, Baulos Griemühle.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Rahmen des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 14. 9. 1971 (Kostenteilung beim Ausbau der Voralpenbundesstraße, Baulos "Griemühle") wird entsprechend dem Amtsbericht der MA III vom 30. 11. 1972 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 1,100.000,-

(Schilling eine Million einhunderttausend)

bei VP 664-925 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist

nicht der Fall. Darf ich Ihre Zustimmung - wenn keine Gegenstimme erhoben wird - annehmen? Danke.

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Der nächste Antrag betrifft die Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde am Baulos Steinfeld der Voralpenbundesstraße und lautet:

39) Bau3-1320/68

Kostenbeitrag der Stadtgemeinde Steyr zum Ausbau der Voralpenbundesstraße, Baulos Steinfeld.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 24. 11. 1972 verpflichtet sich die Stadtgemeinde Steyr zur folgenden Kostenbeteiligung am Baulos "Steinfeld" (Ende des Bauloses Seifentruhe bei km 33,67 bis km 34,12 einschließlich Einbindung Annaberg):

Übernahme von 11 (elf) Prozent der Baukosten und von 100 (einhundert) Prozent der Kosten für die Straßenbeleuchtung sowie der Umbau- bzw. Neubaukosten für die städtischen Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Strom, Kanal).

Ich darf um Ihre Zustimmung ersuchen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird von Ihnen das Wort gewünscht? Keine Wortmeldung. Gegenstimmen? Es wurden keine vorgebracht, daher einstimmig angenommen.

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Als letzter Antrag des Stadtseminates liegt die generelle Untersuchung hinsichtlich der Trassenfestlegung einer künftigen Umfahrung "Steyr-Nord" vor.

Der Antrag lautet:

40) Bau3-6661/71

Generelle Untersuchung hinsichtlich
der Trassenfestlegung einer künftigen
Umfahrung "Steyr-Nord".

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Auftrag zur Ausführung einer generellen Untersuchung hinsichtlich der Trassenfestlegung einer künftigen Umfahrung "Steyr-Nord", die Schnellstraßencharakter besitzen soll, wird Dipl. Ing. Eggenfellner, Wien, zum Anbotspreis von S 205.600,- übertragen.

Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 90.000, --

(Schilling neunzigtausend)

bei VP 600-91 oH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 115.600, --

(Schilling einhundertfünfzehntausendsechshundert)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich darf auch hier um die Annahme bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wird dazu von Ihnen das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall. Darf ich Ihre Zustimmung annehmen? Danke.

Als Nächster Herr Stadtrat Wippersberger.

BERICHTERSTATTER STADTRAT
LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Sehr verehrte Damen und Herren!

Ich habe Ihnen insgesamt 5 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzulegen. Der erste beschäftigt sich mit dem Asphaltierungs-

programm 1971 und hat folgenden Wortlaut:

41) Bau3-1171/71

Ergänzung des GR-Beschlusses
betreffend das Asphaltierungsprogramm 1971.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 14. 9. 1971 sowie mit Stadtsenatsbeschluß vom 30. 3. 1971 wurde zur Abwicklung des Asphaltierungsprogrammes 1971 insgesamt ein Betrag von S 1.739.414,- freigegeben.

Aus den im Amtsbericht der MA III vom 1. 12. 1972 angeführten Gründen wird einer Überschreitung dieses Betrages um

S 314.401, --

nachträglich zugestimmt.

Zur Begleichung der noch ausstehenden Rechnungen (Amtsbericht der MA III vom 1. 12. 1972 wird hiermit der Betrag von

S 488.800, -

bei VP 664-52 oH freigegeben.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diesen Antrag. Wünschen Sie dazu das Wort? Keine Wortmeldung. Gegenstimmen? Keine, einstimmig angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der zweite Antrag beschäftigt sich ebenfalls mit dem Asphaltierungsprogramm, aber für 1972. Er hat folgenden Wortlaut:

42) Bau3-2423/72

Asphaltierungsprogramm 1972;
Mittelfreigabe für zusätzliche
Arbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 29. 6. 1972 wurde für das Asphaltierungsprogramm 1972 der Betrag von S 3, 500. 000, -- bewilligt.

Auf Grund des Amtsberichtes des Städtischen Wirtschaftshofes vom 29. 12. 1972 wird für zusätzliche Asphaltierungsarbeiten ein weiterer Betrag in Höhe von

S 140. 000, --

(Schilling einhundertvierzigtausend)

bei VP 664-52 oH freigegeben.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 46 Abs. 7 Gemeindestatut zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wortmeldungen dazu? Gegenstimmen? Keine, daher angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der dritte Antrag befaßt sich mit dem Ankauf von Kaltasphalt und hat folgenden Wortlaut:

43) ÖAG-1096/73

Städt. Wi-Hof

Ankauf von Kaltasphalt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VII vom 20. 2. 1973 wird zum Ankauf von Kaltasphalt für das Lager des Städtischen Wirtschaftshofes für das laufende Geschäftsjahr der Betrag von

S 300. 000, --

(Schilling dreihunderttausend)

bei VP 727-63 oH freigegeben.

Der Auftrag wird der Firma Via-lit GesmbH zum Preise von S 300.000, - übertragen.

Ich bitte ebenfalls um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie dazu das Wort? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen? Keine, daher angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Mein vorletzter Antrag beschäftigt sich mit der Umsetzung bzw. Erneuerung des Streusandlagers der Mag. Abt. VII und hat folgenden Wortlaut:

44) Bau2-404/72

Umsetzung bzw. Erneuerung des Streusandlagers der Mag. Abt. VII.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VII vom 29. 11. 1972 wird zum Zwecke der Umsetzung bzw. Erneuerung des Streusandlagers der MA VII eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 200. 000, --

(Schilling zweihunderttausend)

bei VP 727-993 oH bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Arbeiten sind vom städtischen Wirtschaftshof durchzuführen.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wünschen Sie dazu das Wort? Es ist nicht der Fall. Gegenstimmen wurden ebenfalls keine erhoben, daher angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der letzte Antrag betrifft den An-

kauf eines Radargerätes und hat folgenden Wortlaut:

45) VerkR-6005/72

Ankauf eines Radargerätes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Ankaufes eines Radargerätes, Marke "MULTANOVA", Type "MU-VR-3F", bei der Firma Ingeborg Proebst, 1091 Wien, Liechtensteinstraße 97, zum Preise von

S 271.000,-

zuzüglich Wageneinbaugerät

S 13.700,-

S 284.700,-

=====

wird eine außerplanmäßige Ausgabe bei VP 14-91 aoH. bewilligt.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Gemäß § 44 (5) des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat infolge der Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf abschließend vielleicht kurz berichten, ich habe heute die Gelegenheit wahrgenommen ...

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT OTTO TREML:

Haben Sie Dich schon gestraft?

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Nein.

... und mit dem Herrn Oberpolizeirat Dr. Koerner gesprochen. Er hat mir gesagt, er kann mir leider noch keine Erfahrungswerte mitteilen. Das Gerät ist erst seit Ende Jänner im Einsatz. Es sind bisher rund 220 Strafverfügungen hinausgegangen, allerdings 70 - 80 % an Nichtsteyrer. Es wäre noch zu früh zu sagen, wie sich die Sache bewährt, aber was ich bis jetzt bemerkt habe und auch andere Verkehrsteilnehmer, wird doch etwas langsamer und

etwas vorsichtiger auf den sogenannten Rennstrecken gefahren.

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Ich glaube, das bezieht sich im Moment nicht auf das Radargerät sondern auf die Frostaufbrüche.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit gleich auf etwas verweisen. Wenn man stadteinwärts auf der Eisenbundesstraße beim Märzenkeller fährt, sind Frostaufbrüche, die bereits 1/4 Meter tief sind. Ich weiß nicht, hat das Bauamt das noch immer nicht gesehen?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es ist so, daß die Partie, die bei uns eingesetzt ist, nicht zu gleicher Zeit überall sein kann. Es ist schwer abzuschätzen, wo es am Dringendsten ist. Aber sie sind ununterbrochen im Einsatz.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Am Freitag abends um 1/2 8 Uhr sind die Leute noch gefahren.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Momentan ist ein Aufbruch eben witterungsbedingt.

Grundsätzlich besteht kein Einwand, also angenommen. Bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Herr Bürgermeister, nur eine kurze Bemerkung. Ich bin nicht gegen den Ankauf eines Radargerätes, nur möchte ich hoffen, daß verschiedene Wünsche der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Schulwegsicherung, die seit Jahren von den verschiedenen Fraktionen aufgegriffen werden, ebenso schnell behandelt werden wie der Wunsch von Seiten der Polizei. Soweit ich informiert bin, vom Verkehrsausschuß sind kaum 6 Monate vergangen

und man hat diesen Wunsch sofort erfüllt. Es gibt eine Reihe von Wünschen der Bevölkerung, die trotz Zustimmung wiederum der Polizei, bestimmte Sicherheitsmaßnahmen zur Sicherung des Schulweges, scheitern daran, daß eben auch Verkehrstafeln Geld erfordern. Ich hoffe, daß in der nächsten Zeit doch das eine oder andere überprüft wird, wobei schon die Zustimmung von Seiten der Bundespolizei vorliegt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es ist nicht die Polizei gewesen, die sich das Gerät gewünscht hat, sondern wir haben es auch nicht zu dem Zweck gekauft, um der Polizei ein Gerät in die Hand zu geben, sondern einzig und allein um die Verkehrsdisziplin, die ja nur beweiskräftig ist unter Einsatz von Mitteln der Verfolgung von Verkehrssündern. Wenn es uns gelingt, hier nicht Strafen einzukassieren, sondern die Fahrdisziplin, sicher nur unter Ansehung der Gefahr für die Geldtasche des Sünders zu heben, ist der Effekt der gleiche und das glaube ich, gibt uns das Recht, daß wir dieses Gerät der Polizei in die Hand gegeben haben.

Sicher, für Fußgängerübergänge usw. sind eine Reihe von Maßnahmen in Planung. Mit Tafeln allein ist nichts gemacht, sondern das sind meist kostspielige Bau- oder Verkehrsmaßnahmen, die darunter fallen. Aber es sind eine Reihe dieser Vorhaben in Planung. Vielleicht, das ist aber noch zu untersuchen, wird uns das künftige Straßenverkehrsgesetz Möglichkeiten im Bezug auf Einsatz von Schulwegpolizei in die Hand geben. Das müssen wir erst sehen, welche Möglichkeiten sich da ergeben.

Darf ich damit feststellen, daß der Gemeinderat einstimmig dem Ankauf des Radargerätes zustimmt? Keine Gegenstimmen. Wir sind am Schluß der Tagesordnung.

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:
Zur Geschäftsordnung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte!

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung entsprechend, darf ich an den Herrn Bürgermeister folgende Anfrage richten:

Im Jänner 1973 wurden an alle Steyrer Bürger bzw. Haushalte, aber auch an Personen des Bezirkes Steyrland, Neujahrswünsche der SPÖ-Kandidaten des Bezirkes Steyr zur Landtagswahl 1973, verbunden mit dem Ersuchen um Vertrauen, übersandt. Pressemeldungen zufolge wurde diese Wahlpropaganda in der Hausdruckerei des Magistrates Steyr hergestellt. In diesem Zusammenhang richte ich namens der ÖVP-Fraktion an den Herrn Bürgermeister gemäß § 15 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 11 des Statutes folgende Anfragen:

1. Wurde die eingangs erwähnte SPÖ-Propagandaschrift in der Hausdruckerei des Magistrates hergestellt?
2. Wenn ja,
 - a) auf wessen Anordnung bzw. Erlaubnis erfolgte dies,
 - b) wie hoch stellten sich die aufgelaufenen Gesamtkosten des Druckes,
 - c) wurden diese Kosten der SPÖ in Rechnung gestellt,
 - d) wenn ja, wann erfolgte die Bezahlung?
 - e) Ist der Herr Bürgermeister gewillt, dem Gemeinderat sämtliche diesbezüglichen Belege vorzulegen?
 - f) Ist der Herr Bürgermeister der Auffassung, daß bei Zutreffen der in den Punkten 1) und 2) a, b, c und d erfragten Tatsachen alle diesbezüglichen statutenmäßigen

gewerbe- und steuerrechtlichen Vorschriften beachtet wurden?

3. Wurde die Hausdruckerei des Magistrates erstmalig für direkte SPÖ-Zwecke gebraucht oder ist dies schon wiederholt geschehen? Wenn ja, wie oft und wofür?

Die Anfrage ist formuliert und ich darf Sie bitte dem Präsidium überreichen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich bin heute nicht in der Lage,

die Fülle dieser Anfragen zu beantworten. Wir werden uns damit beschäftigen. Danke.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Es ist üblich, Ihnen zu sagen, welche Summen die Beschlüsse aus unserem Haushaltsvoranschlag in Anspruch genommen haben. Es sind Kredite von S 46,614.000,--, die wir heute in Anspruch genommen haben und der Vergabe zugeführt haben.

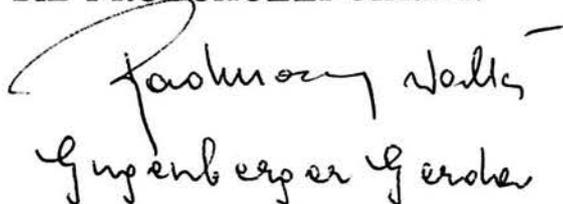
Die Sitzung ist damit geschlossen.

Ende der Sitzung: 18.25 Uhr

DER VORSITZENDE:



DIE PROTOKOLLFÜHRER:



DIE PROTOKOLLPRÜFER:

